

8. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Oktober 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrinicsics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz  
Gemeinderat Dipl.- Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Stefan Schrott, MA BEd – VP-Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer  
  
Dr. Dunja Ladstätter (zu TOP II./3. bis 18:25 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Aguntstraße; Straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich des Grundstückes Gp. 1768/1 KG Lienz
2. Vergabe von Straßenbezeichnungen
  - a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung
  - b) Julius Durst-Straße; Neubenennung eines Teilstückes in Franz Kranebitter-Straße – Erlassung einer Verordnung
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2908 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1963 KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Umwelt u. Zivilschutz
  - a) Altstoffsammelzentrum; Umbau Lifanlage – Genehmigung der Kosten
  - b) Ankauf eines Hochdruckreinigers – Genehmigung der Kosten
2. Verein LAG Regionsmanagement Osttirol; Mitgliedschaft im Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027
3. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Übertragung eines weiteren Aufgabenbereiches
  - b) Neue Bezeichnung des wirtschaftlichen Unternehmens
  - c) Neufassung der Satzung
  - d) Präsentation Corporate Identity
4. Amtsgebäude Liebburg; Austausch der zentralen Netzwerkschnittstelle (LWL-Switch) – Genehmigung der Kosten
5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte 2022
  - a) Jugendzentrum
  - b) Mobile Jugendarbeit
6. Eltern-Kind-Zentrum Lienz – Privater Integrationskindergarten; Subvention für das Kindergartenjahr 2021/2022

### III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

#### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Beitritt zum e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden; Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise
2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße; Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe
3. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“
4. Erstellung einer Wohnbedarfsprognose – Angebot
5. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair  
GR Mag. Verena Remler

Vertreten durch:

GR-EM Erich Fankhauser  
GR-EM Stefan Schrott, MA BEd

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Armin Vogrinčič
- GR Uwe Ladstädter

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgenden Punkten unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Beitritt zum e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden; Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße; Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

3. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

4. Erstellung einer Wohnbedarfsprognose – Angebot

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Weiters informiert die Bürgermeisterin darüber, dass es zu

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen

- a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung und
- b) Julius Durst-Straße; Neubenennung eines ‚Teilstückes in Franz Kranebitter-Straße – Erlassung einer Verordnung

einen Antrag der Liste Stadt Lienz (LSL) vom 03.10.2021 gibt, welcher unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandataren rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 004027

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Aguntstraße; Straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich des Grundstückes Gp. 1768/1 KG Lienz

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 21.09.2021, S. 1222 bis S. 1223

In der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wurde über den straßenbaulichen Lückenschluss des unter Betreff angeführten Straßenstückes diskutiert und vom Gemeinderat grundsätzlich die Straßenbauarbeiten befürwortet. Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat für eine zeitnahe Umsetzung im Jahr 2021 ausgesprochen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte zu setzen.

Vom Stadtbauamt wurden die erforderlichen Unterlagen für eine Ausschreibung erstellt und aufbauend auf dem bereits vorliegenden Angebot der Firma OSTA ein aktualisiertes Angebot mit allen Massen für den Straßenausbau sowie der Verlegung der Straßenbeleuchtung eingeholt.

Das Angebot hat ein Auftragsvolumen von € 89.071,79 inkl. 20 v.H. MwSt. ergeben.

Ergänzend zu diesen Bauarbeiten sind Vermessungskosten erforderlich, die mit € 1.500,00 inkl. MwSt. geschätzt werden. Weiters sind für ergänzende Planungsleistungen (Detailplanung) € 2.500,00 inkl. MwSt. zu veranschlagen.

Da diese Maßnahmen bei der Voranschlagstellung noch nicht bekannt waren, wurde auch kein eigener Ansatz erstellt. Eine Abdeckung der Leistungen kann jedoch über die unter der Haushaltsstelle 1/612013-002000 „Straßenbauten – Rahmenbetrag“ vorgesehenen Geldmittel bedeckt mit € 282.000,00 erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Aguntstraße; Straßenbaulicher Lückenschluss im südlichen Bereich des Grundstückes Gp. 1768/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 512

**BESCHLUSS:**

Die Straßenbauarbeiten für den straßenbaulichen Lückenschluss im Südbereich des Grundstückes Gp. 1768/1 KG Lienz werden grundsätzlich genehmigt und der Auftrag an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebots vom 21.09.2021 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 89.071,79 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben. Die Kosten für die ergänzenden Nebenbauarbeiten wie Vermessung und Detailplanung, geschätzt mit € 4.000,00 inkl. 20 v. H. Mwst. werden ebenfalls freigegeben.

Die Bedeckung kann über die Voranschlagsstelle 1/612013-002000 „Straßenbauten – Rahmenbetrag“, dotiert mit € 282.000,00 (Stand 21.09.2021), erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 004028 2) 004029

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen

- a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 01.10.2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Bürgermeisterin gemeinsam mit dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt TOP I./2. b) in Behandlung gezogen.

Im Bereich der Lienzer Stadtpfarrkirche St. Andrä ist eine Straße nach Dr. Burghard Breitner (1884 – 1956) benannt. In der Sitzung vom 03.11.2020 hat sich der Stadtrat vor dem nationalsozialistischen Hintergrund des ehemaligen Arztes Dr. Burghard Breitner (siehe Beilagen) für die Umbenennung der Dr. Burghard Breitner-Straße in Lienz ausgesprochen.

Der Ausschuss für Mobilität wurde beauftragt einen Vorschlag für die Neubenennung zu erarbeiten.

In der Sitzung vom 29.01.2021 hat der Ausschuss einhellig die Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung für die Dr. Burghard Breitner-Straße befürwortet.

Im Zuge der folgenden Sitzungen wurden vorliegende Namensvorschläge eingehend diskutiert, ebenso wurde darüber beraten, ob anstelle einer Umbenennung die Anbringung von Hinweisschildern erfolgen soll.

Mit STR-Beschluss vom 23.03.2021 wurde die Entscheidung zur Umbenennung zur weiteren fraktionsinternen Vorberatung zurückgestellt.

Im Zuge der weiteren Ausschusssitzung vom 05.08.2021 haben sich die Mitglieder einhellig für die Umbenennung der Dr. Burghard Breitner-Straße in „Maria Ducia-Straße“ ausgesprochen. Gleichzeitig hat man die Bezeichnung eines Teilstückes der F.W. Raiffeisen-Straße nach Franz Kranebitter in Erwägung gezogen.

Im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung vom 27.09.2021 wurde auf Grundlage der dazu eingetroffenen Vorschläge der ansässigen Betriebe neuerlich über die Vergabe der Straßenbezeichnung nach Franz Kranebitter beraten und hat sich der Ausschuss übereinstimmend für die Umbenennung des westlichen Teilstückes der Julius Durst-Straße bis zur Einmündung der F.W. Raiffeisen-Straße in Franz Kranebitter-Straße ausgesprochen.

Von der Änderung der Bezeichnung des betreffenden Teilstückes der Julius Durst-Straße ist nur das Objekt der RGO Raiffeisengenossenschaft Osttirol regGenmbH mit der derzeitigen Anschrift Julius Durst-Straße 6 betroffen. Von Seiten der betroffenen Eigentümerin wurde die Zustimmung zur Änderung der Straßenbezeichnung erklärt.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen

- a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 514

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden für die gegenständlichen Änderungen der Straßenbezeichnungen 2 separate Verordnungen ausgearbeitet:

- a) Umbenennung der Dr. Burghard Breitner-Straße in „Maria Ducia-Straße“  
b) Umbenennung des westlichen Teilstückes der Julius Durst-Straße bis zur Einmündung der FW Raiffeisen-Straße in „Franz Kranebitter-Straße“

Zu den Biografien der beiden vorgeschlagenen Namensträger Maria Ducia und Franz Kranebitter darf auf die Beilagen verwiesen werden.

In einem wird in Hinblick auf die Vorgehensweise bei den zuletzt durchgeführten Änderungen von Straßenbezeichnungen um Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kosten für die Änderung der Hausnummern durch die Stadtgemeinde gebeten (analog zum Mienekugelweg und Prof. Ploner-Straße).

Von der Änderung der Hausnummern sind 10 Liegenschaften (davon 9 mit der derzeitigen Anschrift Dr. Burghard Breitner-Straße und 1 mit der derzeitigen Anschrift Julius Durst-Straße) betroffen. Je Nummerntafel belaufen sich die Kosten auf rund € 70,00. Für den Erwerb der neuen Hausnummern sowie der neuen Straßentafeln wird um Freigabe eines Rahmenbetrages von € 2.500,00 (inkl. USt.) ersucht.

Die Bürgermeisterin führt daraufhin zu den Persönlichkeiten zusätzlich einige für sie maßgebende Umstände der Lebensgeschichten aus.

Bei Maria Ducia habe es sich um eine eindruckliche Frau in der Politik gehandelt, welche noch weit vor dem Frauenwahlrecht für Frauenrechte gekämpft habe.

Franz Kranebitter sei ebenso eine verdiente Persönlichkeit, welche sich im Nationalrat für die Gründung der Felbertauernstraße erfolgreich eingesetzt und auch bei der Gründung der RGO und der Bezirkszeitung mitgewirkt habe.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner nimmt auf die vorangegangenen Diskussionen über die Namensbezeichnungen Bezug und empfindet in der nunmehrigen Bezeichnung der Straßen eine stimmige Vorgehensweise für die Bevölkerung, insbesondere da es sich um eine Frau und einen Mann handle. Es sei normal, dass es Gegenstimmen gebe.

GR Uwe Ladstädter spricht die Straßenbezeichnungen als politisches Tauschgeschäft zwischen ÖVP und SPÖ an, was nicht mehr zeitgemäß sei. Zudem sei der Abstand der Bevölkerung zu den Namen sehr groß.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen
  - a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 515

Darüber hinaus spricht GR Uwe Ladstädter den bereits bestehenden Kranewittweg an und dass es dadurch zu Verwechslungen kommen könne. Zusätzlich führt GR Uwe Ladstädter aus, dass am selben Abend eine Online Vorlesung zur Person Burghard Breitner der Universität Innsbruck stattfinde, deren Erkenntnisse er vor Beschlussfassung gerne gehört hätte. Weiters gibt er an, dass dem Franz Kranebitter lediglich ein Anhängsel der Durst-Straße gewidmet werde und er hier eine richtige Straße als gescheiterte Vorgehensweise empfinde.

Im Anschluss verliest GR Uwe Ladstädter die Anträge der Liste Stadt Lienz zu den Tagesordnungspunkten. Der Gemeinderat möge ad 2.a) die Umbenennung der Burghard Breitner-Straße zurückstellen und weitere Erkenntnisse einholen, gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt entscheiden, wobei seitens der LSL neutrale Namen zu bevorzugen wären. Weiters möge der Gemeinderat den Punkt 2.b) ersatzlos von der Tagesordnung streichen, da für die Umbenennung eines Teils der Julius Durst-Straße keine Notwendigkeit und Verwechslungsgefahr mit dem bereits bestehenden Kranewittweg bestehe.

Die Bürgermeisterin erwidert, sich zur Person Burghard Breitner bereits im Vorfeld informiert zu haben. Aus diesen Erkenntnissen sei es für sie durchaus angebracht, diesen Namen zu ändern, da es sich bei einer Straßenbezeichnung um eine Ehrbezeichnung handle.

Zu den zwei genannten Persönlichkeiten betont sie weiters, dass sich diese zwei Persönlichkeiten, unabhängig welcher politischen Fraktion sie angehören, durchaus in schwierigsten Verhältnissen und mit unglaublichem persönlichem Engagement für die Rechte, für den Bezirk eingesetzt haben. Deshalb seien für sie diese beide Personen dieser Ehrbezeichnung würdig.

Weiters sei für sie wichtig, dass es sich um eine Frau handle. Maria Ducia habe sich vor allem für die Frauenrechte eingesetzt. Es handle sich dabei für sie demnach um ein ganz klares Signal nach außen für Frauen in der Politik. Zu Franz Kranebitter gibt sie weiters an, dass es sich hierbei ebenso um einen Wunsch der Raiffeisen Genossenschaft gehandelt habe, dass die RGO-Arena diese Adresse bekomme. Es handle sich für sie, bezugnehmend auf die Aussage von GR Uwe Ladstädter, bei dem Straßenstück sohin nicht bloß um einen Pfad oder dergleichen, sondern einen prominenten Platz.

GR ÖR Josef Blasisker pflichtet der Bürgermeisterin bei. Nach den nunmehr vorliegenden Informationen sei Maria Ducia für ihn eine Frau, vor der man den Hut ziehen könne. Nationalrat Franz Kranebitter sei für ihn ohnedies ein Ausnahmepolitiker, den es seiner Meinung nach zu würdigen gelte. Demnach zeigt sich GR ÖR Josef Blasisker erfreut, dass man nunmehr durch Benennung eines Straßenstückes die Leistungen dieser Ausnahmepersönlichkeiten würdige. In seiner Zeit im Nationalrat um 2002 sei er sogar von einem Ministerialrat auf die Person Franz Kranebitter angesprochen worden. Ein derartiger voller persönlicher Einsatz sei heute nicht mehr selbstverständlich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen

- a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 516

GR Dr. Christian Steininger, MBL pflichtet seinen Vorrednern bei, beide Persönlichkeiten hätten sich das mehr als verdient.

Zur Aussage von GR Uwe Ladstädter, dass es sich um ein politisches Tauschgeschäft handle, führt er aus, dass dies impliziere, dass sich die Persönlichkeiten die Ehre nicht verdient hätten. Es handle sich aber um große Persönlichkeiten, welchen man nun Ehre zuteilwerden lasse, indem eine Straße nach ihnen benannt werde.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht bei Maria Ducia weiters von einer großen Pionierleistung als Frau zur damaligen Zeit, die erste Abgeordnete zum Tiroler Landtag und zieht hier die Verbindung zur ersten Bürgermeisterin im Land Tirol, Helga Machné, welche erst in den 90er Jahren Bürgermeisterin wurde. Für ihn sei demnach die Ersetzung des Burghard Breitner durch eine Frau, die unbestritten Pionierleistung erbracht habe, ein schönes Zeichen.

Zu Franz Kranebitter spricht GR Dr. Christian Steininger, MBL insbesondere den Einsatz für den Bezirk, so zum Beispiel Felbertauernstraße, Osttiroler Bote, an. Bezugnehmend auf die Aussage von GR Uwe Ladstädter führt er weiter aus, dass es auch eine größere Straße sein hätte können, diese vorliegende nunmehr allerdings genau die passende sei.

Abschließend zeigt sich GR Dr. Christian Steininger, MBL erfreut, dass diesen beiden Persönlichkeiten diese Ehre zuteilwird.

GR Gerlinde Kieberl gibt an, gegenständlich die Meinung von GR Uwe Ladstädter nicht zu teilen und sieht die Vergabe der Straßenbezeichnungen entscheidungsreif. Die Biographien der Personen seien für sie sehr interessant gewesen. Als Beispiel bringt GR Gerlinde Kieberl vor, dass Maria Ducia damals schon gefordert habe, das Zölibatsgebot für Lehrerinnen abzuschaffen. Dies könne man sich heute gar nicht mehr vorstellen, nachdem der Lehrberuf vornehmlich weiblich geworden sei. Für sie sei es weiters an der Zeit, eine Frau mit einer Straßenbenennung zu feiern. In der, im Antrag von GR Uwe Ladstädter, angegebenen Möglichkeit zur Anbringung von Hinweistafeln im Gegensatz zur Änderung der Straßenbezeichnung sieht sie nicht die richtige Vorgehensweise. Es sei ein gutes Signal, die Straße umzubenennen.

Für GR ÖR Josef Blasisker ist die Arbeit von Maria Ducia umso höher anzurechnen, da sie als „Feindbild“ zu damaliger Zeit wohl in ständiger Angst leben musste.

Die Bürgermeisterin spricht zur Biographie von Maria Ducia noch an, dass sie als Kämpferin versucht habe, Bewegung in das System zu bringen, so etwa mit dem Antrag, das klerikale Schulwesen öffentlich zu machen. Der spätere Bürgermeister Rohrachner habe dies dann gegen teils erbitterten Widerstand auch umgesetzt.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen
  - a) Burghard Breitner-Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 518

Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussantrag zur Vergabe von Straßenbezeichnungen, Burghard Breitner Straße; Neubenennung in Maria Ducia-Straße – Erlassung einer Verordnung:

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG**

Über Beschluss des Gemeinderates der Stadt Lienz vom 05.10.2021 wird gemäß § 1 des Gesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992 i.d.F. LGBl. Nr. 138/2019, verordnet:

- 1) Die in beiliegendem Lageplan des Stadtbauamtes vom 18.03.2021, Zl. 159/1-2021 in oranger Farbe dargestellte, von der Patriasdorfer Straße nach Osten abzweigende und weiter nördlich wiederum in die Patriasdorfer Straße einmündende Verkehrsfläche Gp. 2/18 KG Patriasdorf (Dr.Burghard Breitner-Straße) wird umbenannt und erhält die Bezeichnung

**Maria Ducia-Straße**

- 2) Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 15.05.1962 mit welcher die Bezeichnung „Dr. Burghard Breitner-Straße“ vergeben wurde, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimme dafür  
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Wirtschaftshof  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 004030 2) 004031

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen

- b) Julius Durst-Straße; Neubenennung eines Teilstückes in Franz Kranebitter-Straße – Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 01.10.2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Bürgermeisterin gemeinsam mit dem vorgehenden Tagesordnungspunkt TOP I./2. a) behandelt. Die Berichterstattung und Diskussion unter jenem Punkt beziehen sich demnach auch auf diesen Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bringt die Bürgermeisterin zuerst jeweils die Anträge der Liste Stadt Lienz und danach die ursprünglichen Anträge zu den Tagesordnungspunkten zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Liste Stadt Lienz, diesen Punkt von der Tagesordnung ersatzlos zu streichen:

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür  
20 Stimmen dagegen

Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussantrag zur Vergabe von Straßenbezeichnungen, Julius Durst-Straße; Neubenennung eines Teilstückes in Franz Kranebitter-Straße – Erlassung einer Verordnung:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Vergabe von Straßenbezeichnungen
  - b) Julius Durst-Straße; Neubenennung eines Teilstückes in Franz Kranebitter-Straße – Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 520

BESCHLUSS:

**VERORDNUNG**

Über Beschluss des Gemeinderates der Stadt Lienz vom 05.10.2021 wird die Verordnung des Gemeinderates vom 26.01.1999 geändert und gemäß § 1 des Gesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992 i.d.F. LGBl.Nr. 138/2019, verordnet:

- 1) Die in beiliegendem Lageplan des Stadtbauamtes vom 01.10.2021, Zl. 159/7-2021 in oranger Farbe dargestellte, von der Bürgeraustraße nach Osten abzweigende Verkehrsfläche Gpn. 1233 und 1778 KG Lienz (westliches Teilstück der Julius Durst-Straße) wird umbenannt und erhält die Bezeichnung

**Franz Kranebitter-Straße**

- 2) Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

\* \* \* \* \*

Für die Vergabe der neuen Hausnummerntafeln und Beschilderung im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter TOP I./2. a) und b) wird ein Rahmenbetrag von € 2.500,00 (inkl. USt.) überplanmäßig genehmigt. Die Anbringung erfolgt durch den Wirtschaftshof.

Das Stadtbauamt wird gebeten, die betroffenen Eigentümer von den beabsichtigten Umbenennungen zu verständigen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimme dafür  
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (822)

Edv-NR.: 1) 004032 2) 004033

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2908 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 30.09.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Eingabe vom 29.09.2020 beantragt Frau Christine Unterguggenberger die Widmung der Wohnung Top 255 der Liegenschaft Paul Troger-Weg 3 als Freizeitwohnsitz. Seitens der Verwaltung wurde der Antragstellerin aufgetragen, ergänzende Unterlagen nachzureichen um die Voraussetzung einer Freizeitwidmung prüfen zu können.

Nach Prüfung der erforderlichen Kriterien, z.B.: Alter des Gebäudes (Wohnung), Anzahl der Freizeitwohnsitze auf der Liegenschaft, dass keine öffentlichen Mittel mehr nachzuzahlen sind, wurde in Hinblick darauf vom Bauausschuss eine Zustimmung zur beabsichtigten Umwidmung gegeben. Auch der beauftragte Raumplaner sieht die Vorgaben der Tiroler Raumordnung als erfüllt, wodurch kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2908 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 522

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.g.is, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 01.07.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 2908 KG Lienz von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet – Freizeitwohnsitze zugelassen – Anzahl Freizeitwohnsitze: 1“ gemäß § 38.1 i.V.m. § 13.3 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 822

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (823)

Edv-NR.: 1) 004034 2) 004035

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 30.09.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Horwath ist grundbücherlicher Eigentümer der Wohnung TI 111/2 Top 6 in EZ 187 KG Patriasdorf und hat für diese Wohnung am 23.02.2021 die Widmung eines Freizeitwohnsitzes beantragt. Da nähere Unterlagen zur Wohnung bzw. zur Argumentation der Umwidmung nicht vorlagen wurde Herr Dr. Horwath aufgefordert diese nachzureichen.

Im August 2021 wurden die nötigen Informationen zur Wohnung von Herrn Dr. Horwath beigebracht.

Seitens des Raumplaners wird festgestellt, dass im Nahbereich auf der Nachbarparzelle ein Freizeitwohnsitz besteht, jedoch kommt es durch einen zusätzlichen Freizeitwohnsitz zu keiner Häufung bzw. Konzentration an Freizeitwohnsitzen, sodass es aus raumfachlicher Sicht vertretbar ist einen neuen Freizeitwohnsitz zuzulassen.

Zusätzlich erläutert GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, dass derzeit ein Freizeitwohnsitzstand von 1,4% gegeben sei, der weit unter der Obergrenze von 8% laut TROG liege.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 17.08.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 524

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 08.09.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 44/2 KG Patriasdorf von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet – Freizeitwohnsitze zugelassen – Anzahl Freizeitwohnsitze: 1“ gemäß § 38.1 i.V.m. § 13.3 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 823

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (824)

Edv-NR.: 1) 004036 2) 004037

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1963 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 30.09.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der RGO Lagerhaus GmbH ist geplant, das bestehende Technikgebäude auf der Gp. 1963 KG Lienz Richtung Osten umzubauen und zu erweitern.

Im Zuge des Umbaus sollen geänderte Dachelemente verwendet werden, wobei hierfür die Wandhöhe von ca. 1 m zu erhöhen wäre.

Da es für diesen Bereich bereits einen Bebauungsplan gibt, ist dieser zu adaptieren und die Wandhöhe neu zu definieren.

Aufgrund dessen, dass es sich bei den geplanten Baumaßnahmen und eine Nachverdichtung im Bestand handelt, kann einer diesbezüglichen Festlegung der geringfügigen Änderung der Gebäudehöhe zugestimmt werden, wobei der Raumplaner auch keine Widersprüche zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung erkennt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 17.08.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines  
Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den  
Bereich des Grundstückes Gp. 1963 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 526

**BESCHLUSS:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 27.08.2003 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1963 (Planänderungsnummer 310) wird aufgehoben.

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 22.09.2021 über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1963 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr.101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 824

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 004038

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Umwelt u. Zivilschutz
  - a) Altstoffsammelzentrum; Umbau Liftanlage – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 21.09.2021, S. 1139 bis S. 1140

Gemäß Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetz wurde die bisher als Personen- und Lastenaufzug betriebene Hebeanlage im ASZ-Lienz vom TÜV-Austria am 26.9.2016 überprüft und einer Risikobetrachtung nach ÖNORM B2454-1:2005-1 unterzogen.

Herr Ing. Florian Ramprecht hat die Aufzugsanlage mit der Risikostufe „Hoch“ bewertet und eine Behebung der Mängel innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren definiert.

Aufgrund des Umstandes, dass über die künftige Nutzung des Gebäudes an der Lastenstraße keine abschließende Entscheidung vorliegt, wurde die vorgeschriebenen Modernisierungsmaßnahmen für einen „Personenlift“ bis dato nicht durchgeführt. Dazu kommt, dass die technische Modernisierung im Status eines Personenliftes quasi einer Totalerneuerung der Anlage gleich kommen würde.

Seitens des TÜV-Austria wurde nach Ablauf der Frist, ohne die Setzung von Modernisierungsmaßnahmen die Notwendigkeit der Einstellung der Hebeanlage ausgesprochen. Die Umweltabteilung hat nun vor Ablauf der Frist für die Modernisierung der Aufzugsanlage ein Angebot der Fa. Schindler Aufzüge und Fahrradtreppen GmbH zum Umbau des Personenliftes in einen reinen Lastenaufzug ohne Personenbeförderung eingeholt. Die notwendige Anlagenmodernisierung wurde mit Nettokosten von € 22.500,00 mit Datum vom 11. August 2021 (Bindungsdauer 45 Tage) schriftlich angeboten.

Es gilt nunmehr die Entscheidung zu treffen, ob die Aufzugsanlage stillgelegt werden sollte oder in einen reinen Lastenaufzug ohne Personenbeförderung im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetzes zu Kosten von € 22.500,00 umgebaut werden soll. Dazu ist anzumerken, dass bei der Version „Stilllegung der bestehenden Aufzugsanlage“ gleichzeitig ein vollkommener Wegfall der Lagernutzung des gesamten Kellergeschosses eintreten würde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Umwelt u. Zivilschutz
  - a) Altstoffsammelzentrum; Umbau Liftanlage – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 528

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin führt weiters zum Stand des neuen ASZ aus, dass derzeit ein Antrag des Planungsverband 36 um Förderung beim Land liege, wobei für die weitere Vorgehensweise die Förderquote ausschlaggebend sei. Dementsprechend werde man die Aufzugsanlage im ASZ jedenfalls noch brauchen.

Auf Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker zum geplanten Standort gibt die Bürgermeisterin an, dass das neue ASZ auf stadteigenem Grund beim Fernheizwerk neben der Kompostieranlage situiert werden soll. Es habe dazu Verhandlungen mit dem Abfallwirtschaftsverband und dem Planungsverband 36 sowie weiteren Gemeinden gegeben, allerdings sei die Förderquote des Landes ausschlaggebend. Im Oberland habe es ein ähnliches Projekt gegeben, bei dem die Förderquote bei 75% lag. Zusätzlich werde auch das derzeit bestehende ASZ noch benötigt, um die Fußläufigkeit zu gewährleisten. Zukünftig sei ein Kartensystem für Gemeindebürger mit entsprechenden Preisvorteilen für Bürgerinnen und Bürger von beteiligten Gemeinden und die Einrichtung eines Renew-Shops angedacht.

GR ÖR Josef Blasisker fragt zum zeitlichen Horizont an, woraufhin die Bürgermeisterin angibt, dies so schnell als möglich umsetzen zu wollen, allerdings sei die Förderquote ausschlaggebend.

GR Karl Kashofer erkundigt sich, was ein Liftumbau mit Personenbeförderung gekostet hätte.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Kosten jedenfalls weitaus mehr wären.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner ergänzt, dass ein Personenaufzug um ein Vielfaches mehr koste. Er spricht sich insbesondere auch aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes für den gegenständlichen Umbau aus.

GR Gerlinde Kieberl wirft auf, dass der Lift bereits in letzter Zeit schon nur als Lastenaufzug verwendet worden sei und dass es sich um eine Investition in die Benützbarkeit des Gebäudes handle. Insgesamt empfindet sie das neue ASZ als guten Weg für noch mehr Kundenfreundlichkeit und hofft auf baldige Umsetzung.

Auf Nachfrage von der Bürgermeisterin erläutert Dipl.-Ing. Klaus Seirer in einem kurzen Abriss den aktuellen Planungsstand zum neuen ASZ.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll fragt im Hinblick auf die jüngst bereits überschrittene 5-jährige Umsetzungsfrist des TÜV-Austria, warum man so lange abgewartet habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Umwelt u. Zivilschutz
  - a) Altstoffsammelzentrum; Umbau Liftanlage – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 529

Die Bürgermeisterin erwidert, dass die Abteilungsleitung auf eine frühere Umsetzung des neuen ASZ hingearbeitet habe. Da eine Umsetzung noch mehr Zeit benötige, sei der Umbau jetzt wieder aufgekommen.

**BESCHLUSS:**

Der Abteilung Umwelt wird der Umbau der bestehenden Hebeanlage im ASZ an der Lastenstraße in einen reinen Lastenaufzug ohne Personenbeförderung genehmigt. Der Auftrag für diese Umbauarbeiten wird an die Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH zu den angebotenen Kosten in der Höhe von € 22.500,00 netto zzgl. 20% USt. vergeben und werden die Mittel hierfür außerplanmäßig genehmigt.

Mit diesem Umbau entspricht die Hebeanlage künftig den von der TÜV-Austria Service GmbH vorgegebenen Sicherheitsstandards respektive kann diese gemäß den Bestimmungen des Tiroler Aufzugsanlagen und Hebeanlagengesetz weiter als Lastenaufzug betrieben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz  
Akt an: Umwelt und Zivilschutz  
Nachrichtlich: Finanzen



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 004039

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Umwelt u. Zivilschutz
  - b) Ankauf eines Hochdruckreinigers – Genehmigung der Kosten

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 21.09.2021, S. 1214 bis S. 1215

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz empfiehlt den Ankauf eines Kombigerätes „Reinigung“, bei welchem es sich um einen Anhänger mit Hochdruckreiniger, Stromerzeuger und Wassertrank sowie Reinigungsmittel handelt.

Ein solcher Anhänger wurde bereits mehrfach von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz getestet. Diese hält fest, dass der Anhänger sehr gut funktioniert und schnell und universell einsetzbar ist, um den notwendigen Reinigungen gerecht werden zu können. Darüber hinaus ist der Anhänger auch von einer Person bedienbar.

Dementsprechend wurde ein Angebot der Firma Schedl Energie + Technik GmbH, Südbahnstraße 3, 9900 Lienz eingeholt:

Kärcher TRAILER HDS 13/20 De Tr1 32.340,95 netto zzgl. 20% Mwst.

Bei einem Ankauf über die Abfallwirtschaft kann die Vorsteuer (von 20%) in Abzug gebracht werden.

Das derzeitige Hochdruckreinigungsgerät ist bereits 15 Jahre alt, weshalb der Ankauf des Hochdruckreiniger-Anhängers als sinnvoll erachtet wird und darüber hinaus würde der Ankauf das Team und die Wirkung des Einsatzes der Abteilung stärken.

Vor diesem Hintergrund wird um Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Hochdruckreinigers ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 für den Ankauf ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abt. Umwelt u. Zivilschutz
  - b) Ankauf eines Hochdruckreinigers – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 531

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass es insgesamt um die Sauberkeit der Stadtgemeinde und in diesem Zusammenhang auch um das Reinigen von Müllinseln, Müllcontainern etc. gehe.

GR Uwe Ladstädter empfindet, dass die Müllinseln, welche er benutze, erfreulich sauber seien.

GR Gerlinde Kieberl gibt an, dass die Müllmoral insgesamt sinke und dass die Zahl der Fehlwürfe dementsprechend groß sei. Sie spricht ihr Lob für die Mitarbeiter aus und in diesem Zusammenhang auch die Wichtigkeit von entsprechenden Gerätschaften an. Insgesamt empfindet sie, dass eine Bewusstseinskampagne notwendig sei.

Die Bürgermeisterin wirft hierzu anschließend auch auf, dass das Papiervolumen – nicht zuletzt durch Covid-19 und den damit verbundenen Bestellverhalten – enorm zugenommen habe.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf eines neuen Hochdruckreinigers, Modell Kärcher TRAILER HDS 13/20 De Tr1, zum Angebot der Fa. Schedl Energie + Technik GmbH in Höhe von € 32.340,95 netto über die Abfallwirtschaft wird genehmigt. Die erforderlichen Mittel hierfür werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz  
Akt an: Umwelt und Zivilschutz  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 004040

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Verein LAG Regionsmanagement Osttirol; Mitgliedschaft im Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 14.09.2021

Der Obmann des Vereins LAG Regionsmanagement Osttirol, Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, übermittelt an alle 33 Osttiroler Gemeinden einen, mit dem Land Tirol akkordierten Antrag auf Verlängerung der Vereinsmitgliedschaft im LAG Regionsmanagement Osttirol für die neue EU Förderperiode 2023 bis 2027 unter Beilage folgender, abgestimmter Beschlussvorlage.

Die Bürgermeisterin führt weiters aus, hierzu mit DI Michael Hohenwarter des RMO Rücksprache gehalten zu haben und dass es derzeit hinsichtlich der Höhe der Beiträge noch keine Festlegung gebe. Demnach wirft die Bürgermeisterin auf, dass die Zustimmung zur Erhöhung der Beiträge nicht beschlossen werden solle, sondern eine solche dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sei.

Zusätzlich verweist die Bürgermeisterin auch auf eine vorliegende Projektliste des RMO, bei welchen es sich vorwiegend um Leaderprojekte handle, darüber hinaus spricht sie auch noch kurz die Vielzahl an für die Stadtgemeinde durchgeführten Projekte an.

Demnach ersucht die Bürgermeisterin über den Beschlussantrag dahingehend abzustimmen, dass die Mitgliedschaft prinzipiell mitgetragen wird, die Erhöhung der Kopfquote der Mitgliedsbeiträge allerdings gesondert dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Verein LAG Regionsmanagement Osttirol; Mitgliedschaft im Verein für die EU-Förderperiode 2023-2027

Fortsetzung von Seite 533

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft bei Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Die vorgesehenen jährlichen Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 1) 004041 2) 004042

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz

a) Übertragung eines weiteren Aufgabenbereiches

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerkes vom 29.09.2021

Seit geraumer Zeit gibt es die Überlegung, dem Städt. Wasserwerk Lienz einen weiteren Aufgabenbereich, nämlich die Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, welche bis dato vom Städt. Wirtschaftshof durchgeführt wird, zu übertragen. Damit könnten Aufgaben und Zuständigkeiten gebündelt werden. Häufig erfolgt die Errichtung der Beleuchtungsanlagen im Zuge der Verlegung von Wasserleitungen oder der LWL-Kabel. Im Städt. Wasserwerk Lienz, Betriebszweig Breitband, sind mittlerweile drei Mitarbeiter aus dem Bereich der Elektrotechnik tätig. Im Wirtschaftshof sind drei Mitarbeiter (zwei Vollzeit und einer Teilzeit) hauptsächlich für die Aufgaben der Straßenbeleuchtung und Durchführung von Elektroarbeiten für die Instandhaltung von städt. Objekten sowie für elektrotechnische Unterstützungsleistungen bei diversen Veranstaltungen zuständig. Zu diesem Aufgabenbereich gehört unter anderem auch das Projekt „Lienz leuchtet“, welches in Kooperation mit der MA 33 in Wien umgesetzt wird.

Es hat daher seitens Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik am 08.06.2021 eine Besprechung mit den von diesem Vorhaben betroffenen Mitarbeitern stattgefunden und wurde an diesem Tag auch dem Stadtrat von diesen Überlegungen berichtet. Die Verwaltung wurde in weiterer Folge damit beauftragt, die steuerlichen Aspekte der Zusammenarbeit zu prüfen und eine steuerschonende Umsetzungsvariante zu erarbeiten. Dies in Zusammenarbeit mit Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter von der Steuerberatungskanzlei Stauder/Schuchter/Kempf.

Am 09.06.2021 hat daher diese Besprechung unter Anwesenheit von Stadtkämmerer Peter Blasisker, Betriebsleiterin Dr. Ladstätter sowie ihrem Stellvertreter Hermann Pargger stattgefunden. Prof. Mag. Dr. Schuchter hat im Rahmen dieses Termins nach umfangreicher Erörterung der vorliegenden Thematik die Empfehlung ausgesprochen, dass diese hoheitliche Aufgabe der Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Lienz steuerlich betrachtet auch bei dieser verbleiben und kein eigener Teilbetrieb beim wirtschaftlichen Unternehmen Städt. Wasserwerk Lienz dafür gegründet werden sollte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Übertragung eines weiteren Aufgabenbereiches

Fortsetzung von Seite 535

Die gesamte verantwortliche Erneuerung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung falle somit in den Zuständigkeitsbereich des Städt. Wasserwerks Lienz, jedoch auf Rechnung der Stadtgemeinde Lienz. Dafür wird dem Städt. Wasserwerk Lienz die Infrastruktur, d.h. das auf Vorrat vorhandene Lagermaterial, das Reparaturlager samt Ausstattung, Büromaterial und -ausstattung samt erforderlicher Hard- und Software, das genutzte Fahrzeuge sowie Elektrorad und die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, verbleiben jedoch im Verrechnungskreis der Stadtgemeinde Lienz und werden sämtliche Aufwendungen auch weiterhin von dieser getragen. Mittelvorsorgen und -freigaben, Anschaffungen und Vergaben erfolgen unverändert über die Gremien der Stadtgemeinde Lienz. Beim Städt. Wasserwerk wird der erforderliche Raumbedarf für eine Reparaturwerkstätte zur Verfügung gestellt.

Die drei Mitarbeiter des Wirtschaftshofes werden dem Städt. Wasserwerk zur Erfüllung dieser Aufgaben dienstzugeteilt und der Betriebsleitung dienstunterstellt, verbleiben jedoch als Mitarbeiter der Stadtgemeinde Lienz mitsamt der Kostentragung. Selbstverständlich bleibt davon die Möglichkeit der Anforderung des Wirtschaftshofes unbenommen bei personellen Engpässen oder überbordernder Auftragslage diese drei Mitarbeiter für kurzfristige Einsätze im Wirtschaftshof anzufordern. Nur für den Fall, dass diese drei Mitarbeiter keine hinreichende Auslastung haben sollten, können diese auch im Betriebszweig Breitband zum Einsatz kommen. Diese Stunden sind jedoch sodann der Stadtgemeinde Lienz zu vergüten. Die Zurverfügung gestellten Arbeitsstunden für die Übernahme der Managementaufgaben seitens der LWL-Techniker werden zum Selbstkostenpreis an die Stadtgemeinde Lienz derart verrechnet, dass jeweils im Jänner für das vergangene Jahr der durchschnittliche Jahresselbstkostenpreis errechnet wird und diese sodann für das laufende Jahr als Verrechnungsgrundlage gilt. Abgerechnet wird jeweils monatlich im Nachhinein aufgrund von geführten Stundenlisten.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erläutert weiters, dass die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes bereits auf Grundlage der Dienstzuteilung im Wasserwerk tätig seien.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner spricht an, dass es sich um ein langfristiges Projekt handle, welches nunmehr zu einem Abschluss in Richtung Schaffung der Stadtwerke Lienz komme.

GR Gerlinde Kieberl hofft auf ein gutes Funktionieren der Übertragung der Aufgaben. Die Umrüstung auf LED sei bisher eher schleppend gegangen und handle es sich teilweise um ein Flickwerk. Es gebe noch viel zu tun. Als weitere Themen für die Zukunft spricht sie die Nachtabsenkung sowie den Lichtsmog an.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass es bereits eine Nachtabsenkung gebe. Zusätzlich gibt sie an, nunmehr die Steuerung mit dem Know-How der Breitband Abteilung im Wasserwerk zielführend zu finden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
  - a) Übertragung eines weiteren Aufgabenbereiches

Fortsetzung von Seite 536

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt die verantwortliche Übertragung des Aufgabenbereiches „Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Durchführung von Elektroarbeiten für die Instandhaltung bei städt. Objekten und elektrotechnische Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen“ samt dem Projekt „Lienz leuchtet“ vom Wirtschaftshof in den Zuständigkeitsbereich des wirtschaftlichen Unternehmens Städt. Wasserwerk Lienz. Hierfür gilt folgendes:

Die Abwicklung und Bearbeitung erfolgt weiterhin auf Rechnung der Stadtgemeinde Lienz. Dafür wird die Verbringung und Nutzung der erforderlichen Infrastruktur wie das vorrätige Lagermaterial, das Reparaturlager samt Ausstattung, Büromaterial und -ausstattung samt erforderlicher Hard- und Software, das genutzte Fahrzeuge sowie Elektrorad an den neuen Dienstort Städt. Wasserwerk Lienz genehmigt, verbleiben jedoch wirtschaftlich im Verrechnungskreis der Stadtgemeinde Lienz, welche weiterhin für die Erfüllung dieses Aufgabenbereiches finanziell aufkommt. Es wird die Dienstzuteilung der drei Mitarbeiter aus dem Wirtschaftshof samt Dienstortverlegung und Dienstunterstellung zur Betriebsleitung des wirtschaftlichen Unternehmens zur Kenntnis genommen.

Für die durch das wirtschaftliche Unternehmen durch diese Aufgabenübernahme im Managementbereich anfallenden Stunden erfolgt eine monatliche Verrechnung im Nachhinein an die Stadtgemeinde Lienz. Dies zum jeweils im Jänner des laufenden Jahres errechneten durchschnittlichen Selbstkostenpreis des Vorjahres.

Für den Fall, dass die drei Mitarbeiter keine hinreichende Auslastung haben sollten, können diese auch im Betriebszweig Breitband zum Einsatz kommen. Diese Stunden sind jedoch sodann der Stadtgemeinde Lienz zum Selbstkostenpreis zu vergüten.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zu Kenntnis, dass die Übertragung dieses Aufgabenbereiches bereits im Entwurf für die Neufassung der Satzung des wirtschaftlichen Unternehmens berücksichtigt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk  
Wirtschaftshof  
Akt an: Wasserwerk  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 004043

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- b) Neue Bezeichnung des wirtschaftlichen Unternehmens

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerkes vom 29.09.2021

Es hat bereits in der Vergangenheit immer wieder zu begrifflichen Irritationen geführt, dass beim wirtschaftlichen Unternehmen Städt. Wasserwerk Lienz der Teilbetrieb „Werkstätte“ sowie der Betriebszweig Breitband angesiedelt sind.

Durch die nunmehrige neuerliche Erweiterung des Aufgabenbereiches des wirtschaftlichen Unternehmens gemäß Punkt a) wäre eine neue Bezeichnung durch die Schaffung eines zusammenführenden Überbegriffes anzudenken. Angelehnt an andere Gemeinden in Österreich würde sich dafür die Bezeichnung „Stadtwerke Lienz“ anbieten. Des Weiteren hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.06.2021 für eine Neubenennung der Teilbetriebe ausgesprochen und hat die Hinzufügung sonstiger vom Gemeinderat übertragenen Aufgabenbereiche beim Teilbetrieb RegioNet zu erfolgen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker hat grundsätzlich nichts gegen die Vorgehensweise einzuwenden, wirft allerdings auf, dass in den Stadtwerken weitere Erweiterungen möglich seien, wodurch man einen flexibler einsetzbaren Pool an Bediensteten erreichen könne.

Die Bürgermeisterin erwidert hierzu, dass es sich erst um einen ersten Schritt handle und man Zug um Zug schauen werde, welche Bereiche sich ebenfalls eignen würden.

GR ÖR Josef Blasisker betont weiters, dass für ihn der Bereich Metallbau nicht wegzudenken sei, weshalb man weiter forcieren müsse, diesen Betrieb breiter aufzustellen und in schwarze Zahlen zu führen.

STR Wilhelm Lackner begrüßt die nunmehr klare Ausrichtung. Weiters spricht er sich für die Einstellung von Lehrlingen aus. Insgesamt findet er die Übertragung der Beleuchtung im Hinblick auf den LWL-Zweig stimmig. Auch begrüßt er die Neufassung der Satzung und dass nunmehr die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses klar geregelt sei. Zusätzlich gibt er bereits vorgehend zur Corporate Identity an, dass er diese sehr schön finde. Abschließend hält er fest, dass die neue Führung im Wasserwerk und die Mitarbeiter gute Arbeit leisten.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
  - b) Neue Bezeichnung des wirtschaftlichen Unternehmens

Fortsetzung von Seite 538

**BESCHLUSS:**

Das gemäß § 75 TGO 2001 bestehende wirtschaftliche Unternehmen „Städt. Wasserwerk Lienz“ wird mit „Stadtwerke Lienz“ bestehend aus den Teilbetrieben

- a) **Wasser** – die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser (Wasserwerk)
- b) **Metallbau** – die Führung und Betreibung einer Maschinenschlosserei (Werkstätte)
- c) **RegioNet** – Passive Breitbandinfrastruktur sowie Kommunikations- und Elektrotechnik (inklusive sonstiger vom Gemeinderat übertragenen Aufgabenbereiche)

neu benannt.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Neubezeichnung des wirtschaftlichen Unternehmens samt der Neubezeichnung der Teilbetriebe bereits im Entwurf für die Neufassung der Satzung dieses wirtschaftlichen Unternehmens berücksichtigt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk  
Akt an: Wasserwerk  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 1) 004044 2) 004045

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerkes vom 29.09.2021

Die letzte Änderung der Satzung des wirtschaftlichen Unternehmens gemäß § 75 TGO geht auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2019 zurück, mit welchem eine Adaptierung und Konkretisierung des Aufgabenbereiches des Teilbetriebes RegioNet vorgenommen wurde.

Aufbauend auf die vorangegangenen Beschlüsse unter Punkt a) und b) wäre nunmehr die Satzung des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ der Stadtgemeinde Lienz neu zu fassen. Von der Betriebsleitung wurde ein Entwurf ausgearbeitet, welcher im Stadtrat in seiner Sitzung am 04.08.2021 vorberaten wurde. Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat grundsätzlich für folgende Neufassung der Satzung ausgesprochen:

## § 1

### Zweck des Unternehmens

Die Stadtwerke Lienz sind ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz im Sinne des § 75 TGO 2001 und umfassen die Teilbetriebe:

- a) **Wasser** – die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser (Wasserwerk)
- b) **Metallbau** – die Führung und Betreibung einer Maschinenschlosserei (Werkstätte)
- c) **RegioNet** – Passive Breitbandinfrastruktur **samt sowie** Kommunikations- und Elektrotechnik **(inklusive der übertragenen Managementleistungen)**

#### Amtshinweis:

Durch diese Ergänzung soll klargestellt werden, dass zukünftig mit der Übertragung von Aufgabenbereichen, wie des gegenständlichen Aufgabenbereiches „Erneuerung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung sowie Durchführung von Elektroarbeiten für die Instandhaltung bei städt. Objekten und elektrotechnische Unterstützungsleistungen bei Veranstaltungen“ samt dem Projekt „Lienz leuchtet“, diese übertragenen Aufgaben in den klaren Verantwortungsbereich der Stadtwerke fallen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 540

## **§ 2**

### **Organe des Unternehmens**

Organe des Unternehmens sind

- a) der Bürgermeister
- b) der Gemeinderat
- c) der Stadtrat
- d) der Verwaltungsausschuss

## **§ 3**

### **Bürgermeister**

1. Der Bürgermeister leitet das wirtschaftliche Unternehmen "~~Städt. Wasserwerk~~" „Stadtwerke Lienz“.
2. Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Unternehmens. Er kann die Geschäftsführung des Unternehmens Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach seinen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen. Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für das Unternehmen und in dem Unternehmen tätigen Gemeindebediensteten zu.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz  
c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 541

**§ 4**  
**Gemeinderat**

1. In die Kompetenz des Gemeinderates fallen alle Angelegenheiten, die nach § 123 TGO 2001 einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, ferner jene Angelegenheiten, die durch die TGO oder ein anderes Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind und von diesem auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung nicht ausdrücklich an ein anderes Gemeindeorgan übertragen wurden.
2. Insbesondere behält sich der Gemeinderat folgende Angelegenheiten der eigenen Beschlussfassung vor:
  - a) Änderungen in der Führung des Unternehmens durch Einbeziehung oder Ausscheidung von ~~Betriebszweigen~~ Teilbetrieben;
  - b) die Festlegung von Bestimmungen über die Verwaltung des Unternehmens und seiner ~~Betriebszweige~~ Teilbetriebe;
  - c) ~~Festsetzung allgemeiner Bedingungen für den Bezug von Wasser sowie der Wassergebühren (Wasseranschlussgebühr, Wasserzählergebühr, Wasserbenutzungsgebühr);~~ Festsetzung allgemeiner Bedingungen für den Bezug von Wasser sowie der Wassergebühren (Wasseranschlussgebühr, Wasserzählergebühr, Wasserbenutzungsgebühr) und des privatrechtlichen Entgeltes für den Anschluss an das RegioNet;
  - d) den Abschluss von Verträgen des Unternehmens, soweit dies der Gemeinderat nicht gemäß der aktuellen Geschäftsverteilungsverordnung der Stadtgemeinde Lienz i.d.g.F. an den Stadtrat übertragen hat;
  - e) die Gewährung von internen Darlehen der Stadtgemeinde Lienz für unternehmensspezifische Investitionsmaßnahmen sowie die Regelung über den vom Unternehmen an die Stadtgemeinde Lienz abzuführenden (Teil-)Gewinn oder über den von der Stadtgemeinde Lienz zu deckenden (Teil-)Verlust;
  - f) die allgemeine Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der im Unternehmen beschäftigten Bediensteten, die Begründung von privatrechtlichen Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für die Dauer von über 1 Jahr befristet bzw. auf unbestimmte Zeit sowie die Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters;
  - g) die Festsetzung des Voranschlages (Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Finanzplan) und die Genehmigung des ~~Rechnungsabschlusses~~ Jahresabschlusses (mit Vermögensbilanzen und Erfolgsrechnungen) des Unternehmens.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz  
c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 542

**§ 5**  
**Stadtrat**

In die Kompetenz des Stadtrates fallen alle Angelegenheiten, die ihm vom Gemeinderat aufgrund der aktuellen Geschäftsverteilungsverordnung der Stadtgemeinde Lienz i.d.g.F. übertragen werden. So obliegt ihm insbesondere die Begründung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen, die für die Dauer von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr befristet abgeschlossen werden (GR-Beschluss vom 04.10.2016 06.05.2010).

**§ 6**  
**Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes**

1. Der Gemeinderat hat für das ~~Städt. Wasserwerk~~ wirtschaftliche Unternehmen einen Verwaltungsausschuss ~~zu wählen~~ nach § 21 Abs. 1 lit. c TGO einzurichten. Dieser setzt sich ~~aus dem Obmann und mindestens drei weiteren Mitgliedern zusammen~~ und legt auch die Anzahl der Mitglieder fest. ~~Für jedes Mitglied ist für den Verhinderungsfall ein Ersatzmitglied zu wählen.~~
2. Dem vom Gemeinderat gemäß § 24 TGO 2001, LGBl.Nr. 36/2001, i.d.g.F., gewählten Verwaltungsausschuss obliegt die Vorberatung und Antragstellung in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch den Gemeinderat oder Stadtrat vorbehalten sind.
3. Der Verwaltungsausschuss besorgt darüber hinaus jene Angelegenheiten, die ihm der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Geschäftsverteilungsverordnung der Stadtgemeinde Lienz i.d.g.F. überträgt.  
  
~~So wurde dem Verwaltungsausschuss mit GR-Beschluss vom 06.05.2010 die Bewilligung von Ausgaben bis zu einem Betrag von € 5.000,00 im Einzelfall übertragen.~~  
  
Dem Verwaltungsausschuss wird die Genehmigung von über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von € 5.000,00 übertragen.
4. An den Sitzungen des Verwaltungsausschusses hat der Betriebsleiter des Unternehmens mit beratender Stimme teilzunehmen. Die fallweise Beiziehung weiterer im Unternehmen beschäftigter Gemeindebediensteter oder von Fachexperten steht dem Obmann des Verwaltungsausschusses zu.
5. In dringenden Fällen, in denen die zeitgerechte Einberufung des Verwaltungsausschusses nicht möglich ist, kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses zustehen, allein entscheiden. Die getroffene Verfügung hat er dem Verwaltungsausschuss ohne Verzug zur nachträglichen Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 543

**§ 7**

**Aufgaben der Betriebsleitung**

Der Gemeinderat hat für das wirtschaftliche Unternehmen einen Betriebsleiter zu bestellen. Dem Betriebsleiter obliegt die kaufmännische und technische Leitung des wirtschaftlichen Unternehmens und die Besorgung aller in den gesetzlichen Wirkungsbereich des Bürgermeisters fallenden Angelegenheiten des Unternehmens, soweit sich der Bürgermeister deren Besorgung nicht selbst vorbehält. Ihm unterstehen auch alle in dem Unternehmen beschäftigten Bediensteten.

**§ 8**

**Vertretung des Unternehmens nach außen**

Der Bürgermeister vertritt die Stadtgemeinde Lienz in den Angelegenheiten des Unternehmens nach außen. Urkunden, mit denen die Stadtgemeinde Lienz in den Angelegenheiten des Unternehmens privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister zu unterfertigen. Liegt der Willensbildung ein Beschluss eines Gemeindeorgans zugrunde, so ist das Schriftstück zusätzlich von je zwei Mitgliedern des betreffenden Gemeindeorgans zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeindeorgans anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Unternehmens durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

**§ 9**

**Kassen- und Rechnungsführung**

Das wirtschaftliche Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die gesamte Rechnungslegung erfolgt auf Basis der unternehmensrechtlichen Bestimmungen des UGB.

**§ 10**

**Schlussbestimmungen**

1. Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.
2. Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft.

Gleichzeitig treten alle früheren Satzungen außer Kraft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 544

Die Betriebsleitung wurde vom Stadtrat ebenso beauftragt, auf Basis dieses Satzungsentwurfes eine konsolidierte Neufassung der Satzung der Stadtwerke Lienz auszuarbeiten, in welcher insbesondere die Umbenennung sowie die Übertragung des weiteren Aufgabenbereiches berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Sitzung des Stadtrates erörtert, dass die konsolidierte Neufassung der Satzung von der Betriebsleitung dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, zur Vorprüfung vorzulegen ist.

Dies ist auftragsgemäß erfolgt und liegt dazu die schriftliche Mitteilung der Vorprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. Es wurde lediglich auf den Verzicht von dynamischen Verweisen bei der Zitierung von Gesetzestexten hingewiesen und eine entsprechende Korrektur im Satzungsentwurf vorgenommen. Des Weiteren bedarf unter anderem die Errichtung, die wesentliche Erweiterung oder die Auflassung wirtschaftlicher Unternehmen gemäß § 123 TGO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Auch dies wurde bereits im Vorfeld mit der Bezirkshauptmannschaft Lienz abgeklärt.

Der erarbeitete vorliegende Satzungsentwurf wurde im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.09.2021 vorberaten und nachstehende Neufassung einstimmig befürwortet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 545

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz erlässt gemäß § 75 Abs. 3 TGO, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl.Nr. 116/2020, für das wirtschaftliche Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ folgende Satzung:

## SATZUNG DER STADTWERKE LIENZ

### § 1

#### Zweck des Unternehmens

Die Stadtwerke Lienz sind ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz im Sinne des § 75 TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 116/2020 und umfassen die Teilbetriebe:

- a) Wasser – die Versorgung mit Trink- und Nutzwasser (Wasserwerk)
- b) Metallbau – die Führung und Betreibung einer Maschinenschlosserei (Werkstätte)
- c) RegioNet – Passive Breitbandinfrastruktur sowie Kommunikations- und Elektrotechnik (inklusive sonstiger vom Gemeinderat übertragenen Aufgabenbereiche)

### § 2

#### Organe des Unternehmens

Organe des Unternehmens sind

- a) der Bürgermeister
- b) der Gemeinderat
- c) der Stadtrat
- d) der Verwaltungsausschuss

### § 3

#### Bürgermeister

Der Bürgermeister leitet das wirtschaftliche Unternehmen „Stadtwerke Lienz“.

Der Bürgermeister besorgt die Geschäftsführung des Unternehmens. Er kann die Geschäftsführung des Unternehmens Mitgliedern des Gemeinderates oder Gemeindebediensteten übertragen. Die Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete sind verpflichtet, die ihnen vom Bürgermeister übertragenen Geschäfte nach seinen Anordnungen mitverantwortlich zu besorgen.

Dem Bürgermeister stehen das Anweisungsrecht und die Dienstaufsicht über alle für das Unternehmen und in dem Unternehmen tätigen Gemeindebediensteten zu.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz  
c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 546

**§ 4**  
**Gemeinderat**

1. In die Kompetenz des Gemeinderates fallen alle Angelegenheiten, die nach § 123 TGO, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl.Nr. 116/2020, einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen, ferner jene Angelegenheiten, die durch die TGO oder ein anderes Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat vorbehalten sind und von diesem auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung nicht ausdrücklich an ein anderes Gemeindeorgan übertragen wurden.
2. Insbesondere behält sich der Gemeinderat folgende Angelegenheiten der eigenen Beschlussfassung vor:
  - a) Änderungen in der Führung des Unternehmens durch Einbeziehung oder Ausscheidung von Teilbetrieben;
  - b) die Festlegung von Bestimmungen über die Verwaltung des Unternehmens und seiner Teilbetriebe;
  - c) Festsetzung allgemeiner Bedingungen für den Bezug von Wasser sowie der Wassergebühren (Wasseranschlussgebühr, Wasserzählergebühr, Wassergebühr) und des privatrechtlichen Entgeltes für den Anschluss an das RegioNet;
  - d) den Abschluss von Verträgen des Unternehmens, soweit dies der Gemeinderat nicht gemäß der aktuellen Geschäftsverteilungsverordnung der Stadtgemeinde Lienz i.d.g.F. an den Stadtrat übertragen hat;
  - e) die Gewährung von internen Darlehen der Stadtgemeinde Lienz für unternehmensspezifische Investitionsmaßnahmen sowie die Regelung über den vom Unternehmen an die Stadtgemeinde Lienz abzuführenden (Teil-)Gewinn oder über den von der Stadtgemeinde Lienz zu deckenden (Teil-)Verlust;
  - f) die allgemeine Regelung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse der im Unternehmen beschäftigten Bediensteten, die Begründung von privatrechtlichen Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen für die Dauer von über 1 Jahr befristet bzw. auf unbestimmte Zeit sowie die Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters;
  - g) die Festsetzung des Voranschlags (Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Finanzplan) und die Genehmigung des Jahresabschlusses (mit Vermögensbilanzen und Erfolgsrechnungen) des Unternehmens.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 547

**§ 5**  
**Stadtrat**

In die Kompetenz des Stadtrates fallen alle Angelegenheiten, die ihm vom Gemeinderat aufgrund der aktuellen Geschäftsverteilungsverordnung der Stadtgemeinde Lienz idgF übertragen werden. So obliegt ihm insbesondere die Begründung von privatrechtlichen Dienstverhältnissen, die für die Dauer von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr befristet abgeschlossen werden (GR-Beschluss vom 04.10.2016).

**§ 6**  
**Verwaltungsausschuss**

1. Der Gemeinderat hat für das wirtschaftliche Unternehmen einen Verwaltungsausschuss nach § 21 Abs. 1 lit. c TGO, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl.Nr. 116/2020, einzurichten und legt auch die Anzahl der Mitglieder fest.
2. Dem vom Gemeinderat gemäß § 24 TGO, LGBl.Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl.Nr. 116/2020, zu wählenden Verwaltungsausschuss obliegt die Vorberatung und Antragstellung in allen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch den Gemeinderat oder Stadtrat vorbehalten sind.
3. Der Verwaltungsausschuss besorgt darüber hinaus jene Angelegenheiten, die ihm der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Geschäftsverteilungsverordnung der Stadtgemeinde Lienz i.d.g.F. überträgt.  
Dem Verwaltungsausschuss wird die Genehmigung von über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von € 5.000,00 übertragen.
4. An den Sitzungen des Verwaltungsausschusses hat der Betriebsleiter des Unternehmens mit beratender Stimme teilzunehmen. Die fallweise Beiziehung weiterer im Unternehmen beschäftigter Gemeindebediensteter oder von Fachexperten steht dem Obmann des Verwaltungsausschusses zu.
5. In dringenden Fällen, in denen die zeitgerechte Einberufung des Verwaltungsausschusses nicht möglich ist, kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses zustehen, allein entscheiden. Die getroffene Verfügung hat er dem Verwaltungsausschuss ohne Verzug zur nachträglichen Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 548

### **§ 7**

#### **Aufgaben der Betriebsleitung**

Der Gemeinderat hat für das wirtschaftliche Unternehmen einen Betriebsleiter zu bestellen. Dem Betriebsleiter obliegt die kaufmännische und technische Leitung des wirtschaftlichen Unternehmens und die Besorgung aller in den gesetzlichen Wirkungskreis des Bürgermeisters fallenden Angelegenheiten des Unternehmens, soweit sich der Bürgermeister deren Besorgung nicht selbst vorbehält. Ihm unterstehen auch alle in dem Unternehmen beschäftigten Bediensteten.

### **§ 8**

#### **Vertretung des Unternehmens nach außen**

Der Bürgermeister vertritt die Stadtgemeinde Lienz in den Angelegenheiten des Unternehmens nach außen. Urkunden, mit denen die Stadtgemeinde Lienz in den Angelegenheiten des Unternehmens privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind vom Bürgermeister zu unterfertigen. Liegt der Willensbildung ein Beschluss eines Gemeindeorgans zugrunde, so ist das Schriftstück zusätzlich von je zwei Mitgliedern des betreffenden Gemeindeorgans zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des Gemeindeorgans anzuführen. Über die Berechtigung zur Unterfertigung von Geschäftsstücken in Angelegenheiten des Unternehmens durch Gemeindebedienstete entscheidet der Bürgermeister.

### **§ 9**

#### **Kassen- und Rechnungsführung**

Das wirtschaftliche Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die gesamte Rechnungslegung erfolgt auf Basis der unternehmensrechtlichen Bestimmungen des UGB.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 3. Städt. Wasserwerk Lienz
- c) Neufassung der Satzung

Fortsetzung von Seite 549

### § 10 Schlussbestimmungen

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Männer und Frauen gleichermaßen.

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren geltenden Satzungen des wirtschaftlichen Unternehmens „Städt. Wasserwerk Lienz“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Wasserwerk  
Akt an: Wasserwerk  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 004046

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 3. Städt. Wasserwerk Lienz
- d) Präsentation Corporate Identity

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerkes vom 29.09.2021

Die unter Punkt a) bis c) gefassten Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz ziehen auch die Festlegung des neuen Außenauftrittes der Stadtwerke Lienz nach sich. Dazu wurde ein Vorschlag aufbauend auf das Logo der Stadtgemeinde ausgearbeitet und in der Sitzung des Stadtrates vom 08.06.2021 die Verwendung desselben befürwortet.

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin führt Dr. Dunja Ladstätter zum Thema aus, dass es sich um einen längeren Prozess gehandelt habe, weil insbesondere die Anlehnung an die "Dachmarke Stadtgemeinde" gegeben sein sollte. Dieser nunmehr vorliegende Vorschlag habe in den Abstimmungen nunmehr Zustimmung gefunden.

GR Uwe Ladstädter spricht den Begriff „Energie“ in der Präsentation an, welcher in der Satzung und dem Aufgabengebiet so nicht zu finden sei.

Dr. Dunja Ladstätter führt hierzu aus, dass es sich beim CI-Begriff „Energie“ um einen weitergefassten Überbegriff handle, der für das Erscheinungsbild nach außen wichtig sei. Hierunter falle die Straßenbeleuchtung, Elektrokästen etc.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass in diesem Bereich unter Umständen auch die Photovoltaik in Zukunft eine Rolle spielen könnte.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat nimmt das neue Logo zur Kenntnis und genehmigt dessen Verwendung für die Stadtwerke Lienz.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk  
Akt an: Wasserwerk  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtmarketing  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 004047

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Amtsgebäude Liezburg; Austausch der zentralen Netzwerkschnittstelle (LWL-Switch) – Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.09.2021

Von der Abteilung IKT wurde darauf hingewiesen, dass bei dem Unwetter am 17.08.2021, bei dem auch einige andere technische Geräte in Mitleidenschaft gezogen wurden, auch ein Teil unserer wichtigsten Netzwerktechnik defekt ging. Bei unserem zentralen LWL-Switch, einem HP E5412, wurde ein sogenannter Stack (HP J9538A) beschädigt, was zu einem Ausfall der Netzwerkverbindungen in der Liezburg führte. Hierbei wurde festgestellt, dass es keine Ersatzteile mehr für diesen LWL-Switch gibt und ein schneller Austausch des gesamten Geräts daher absolut notwendig ist.

Von der Abteilung IKT wurde daher ein Angebot der Firma Kufgem eingeholt. Auf andere Angebote wurde verzichtet, da von der Firma Kufgem bereits die Server angekauft wurden und die Firewall verwaltet wird.

Das Angebot der Firma Kufgem besteht aus 5 LWL-Switches mit 28 Ports, sowie 2 POE-Switches ebenfalls mit 28 Ports der Firma LANCOM. Hinzu kommen monatliche Kosten für die Management Cloud und Kosten für die Installation und Einrichtung.

einmalige Kosten:

<u>Hardware</u>	<u>€ 8.138,66 inkl. Steuer.</u>
<u>Installation / Konfiguration / Einrichtung:</u>	<u>€ 2.916,00 inkl. Steuer.</u>

monatlich:

<u>Software:</u>	<u>€ 25,20 inkl. Steuer.</u>
------------------	------------------------------

Seitens der Abteilung IKT wurde festgehalten, dass dieser Austausch dringend notwendig ist und schnellstmöglich durchgeführt werden muss.

In seiner Sitzung am 21.09.2021 hat daher der Stadtrat dem dringend erforderlichen Austausch des LWL-Switch HP E5412 zugestimmt und das diesbezügliche Angebot der Firma Kufgem für 5 LWL-Switches und 2 POE-Switches der Firma LANCOM zum Preis von € 8.138,66 inkl. Steuer sowie das Angebot der Firma Kufgem für die Installation, Konfiguration und Einrichtung in Höhe von € 2.916,00 inkl. Steuer außerplanmäßig genehmigt. Ebenso wurden die monatlichen Kosten in Höhe von € 25,20 inkl. Steuer für die Management Cloud genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Amtsgebäude Liebburg; Austausch der zentralen Netzwerkschnittstelle (LWL-Switch) – Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 552

**BESCHLUSS:**

Der dringend erforderliche Austausch des LWL-Switch HP E5412 samt den diesbezüglichen Kosten zum Angebot der Firma Kufgem für 5 LWL-Switche und 2 POE-Switche der Firma LANCOM zum Preis von € 8.138,66 inkl. Steuer sowie zum Angebot der Firma Kufgem für die Installation, Konfiguration und Einrichtung in Höhe von € 2.916,00 inkl. Steuer und monatlichen Kosten in Höhe von € 25,20 inkl. Steuer für die Management Cloud wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Gerlinde Kieberl ist abwesend!)

Vollzug: IKT  
Akt an: IKT  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/5140/2021 Edv-NR.: 004048

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2022  
a) Jugendzentrum

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.09.2021

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 06.09.2021 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2022 in Höhe von € 97.600,00 angesucht.

Das Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll von Montag bis Samstag, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2021 vier Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	37
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	27
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13
Monika Karré	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 94.500,00) um € 3.100,00 höher ist. Dies ist im Wesentlichen auf die budgetierte Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 3%-Steigerung) zurückzuführen.

Von Seiten des Leiters des Jugendzentrums Wolfgang Walder wird darauf verwiesen, dass für 2021 eine Anpassung in Höhe von 3 % kalkuliert wurde.

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2019 einen pauschalen Zuschuss von € 520,00 pro Personalstunde und Jahr (vorher 440,00), sohin bei gegenwärtig 90 Personalstunden € 46.800,00. Dieser Zuschuss wird entsprechend der Richtlinie zur Förderung der offenen Jugendarbeit gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2018 gewährt. Diese Richtlinie gilt mit seinen fixen Beträgen bis 31.12.2022, daher erhöht sich die angesuchte Subventionsleistung für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2022 um den oben genannten Betrag in Höhe von € 3.100,00 an.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2022
  - a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 554

Es wird darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 09.06.2021 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 bestätigt wurde.

Des Weiteren teilt der Verein mit Schreiben vom 06.09.2021 mit, dass der Verein Jugend zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz“ vom AMS für die Zeit vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 eine COVID-19 Kurzarbeitshilfe für drei Mitarbeiter in Höhe von € 15.012,26 erhalten hat. Es wird ersucht, diesen Betrag bei der Auszahlung der 4. Rate für das Jahr 2021 abzuziehen.

In Vorberatung auf den Gemeinderat befürwortet der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2021 grundsätzlich die Subventionsleistung für das Jugendzentrum in Form eines Betriebszuschusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Stefan Schrott, MA BEd möchte sich auf diese Weise beim Geschäftsführer des Jugendzentrums und auch den Mitarbeitern bedanken und verweist darauf, dass durch die Covid-Kurzarbeitshilfe der Stadtgemeinde Geld erspart worden sei. Nunmehr gehe es wieder richtig los und das Jugendzentrum werde sehr gut angenommen.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik richtet in dieser Weise auch ihren Dank an GR-EM Stefan Schrott, MA BEd als Obmann des Vereins und ebenso an die Vorstandsmitglieder für die ehrenamtliche Tätigkeit. Sie betont die Wichtigkeit dieser Arbeit in der heutigen Zeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2022  
a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 555

**BESCHLUSS:**

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2022 – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie – eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von € 97.600,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2022) zu je € 24.400,00 auszuzahlen sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2021 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auszahlung der 4. Jahresrate für das Jahr 2021 um den Betrag der vom AMS gewährten COVID-19 Kurzarbeitshilfe für drei Mitarbeiter für die Zeit vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 in Höhe von € 15.012,26 reduziert wird. Die 4. Rate für 2021 beträgt demzufolge nicht € 23.625,00, sondern lediglich € 8.612,74.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Alois Lugger ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/5141/2021 Edv-NR.: 004049

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2022  
b) Mobile Jugendarbeit

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 28.09.2021

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 06.09.2021 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2022 in Höhe von € 32.700,00 angesucht.

Die mobile Jugendarbeit soll 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2022 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Walchensteiner Stefanie	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Zabernig Manuela	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 29.900,00) um € 2.800,00 höher ist. Dies liegt im Wesentlichen in der budgetierten Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 3%-Steigerung) und personellen Veränderungen (Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Karenz).

Das Land Tirol leistet seit dem Jahr 2019 einen pauschalen Zuschuss von € 520,00 pro Personalstunde und Jahr (vorher 440,00), sohin bei gegenwärtig 40 Personalstunden € 20.800,00. Dieser Zuschuss wird entsprechend der Richtlinie zur Förderung der offenen Jugendarbeit gemäß Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 11.12.2018 gewährt. Diese Richtlinie gilt mit seinen fixen Beträgen bis 31.12.2022, daher erhöht sich die angesuchte Subventionsleistung für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2022 um den oben genannten Betrag in Höhe von € 2.800,00 an.

Es wird drauf verwiesen, dass der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 20.10.2020 geforderte Nachweis der im Jahr 2020 verwendeten Mittel vorgelegt wurde.

In Vorberatung auf den Gemeinderat befürwortet der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2021 grundsätzlich die Subventionsleistung für die mobile Jugendarbeit in Form eines Betriebszuschusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2022  
b) Mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 557

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik spricht auch hier ihren Dank an die Mitarbeiter aus.

GR-EM Stefan Schrott, MA BEd erläutert noch kurz die Herausforderungen der mobilen Jugendarbeit insbesondere zu Covid-Zeiten an. Zentrales Aufgabengebiet war es, die Jugendlichen aus dem vorwiegend virtuellen Raum, in welchen sie sich zurückgezogen hätten, wieder herauszuholen.

**BESCHLUSS:**

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2022 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von € 32.700,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2022) zu je € 8.175,00 auszuzahlen sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2021 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/5640/2021 Edv-NR.: 004050

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Eltern-Kind-Zentrum Lienz – Privater Integrationskindergarten;  
Subvention für das Kindergartenjahr 2021/2022

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservice vom 28.09.2021

Mit Schreiben vom 27.09.2021 ersucht der Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz um die Jahressubvention für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Im besagten Kindergartenjahr werden derzeit 10 Lienzer Regelkinder und zwei Lienzer Kinder mit Sonderbetreuungsbedarf betreut.

Hierzu darf auf beiliegende Anmelde-liste verwiesen werden.

Die Subvention 2021/2022 setzt sich damit wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention

10 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00.....	€ 15.260,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00.....	€ 3.706,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf aliquoter Anteil 1 Monat.....	€ 370,60
	<b>€ 19.336,60</b>

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

**GESAMT..... € 23.086,60**

Die außerordentliche Subvention wurde in selber Höhe auch in den vorangegangenen Kindergartenjahren gewährt.

Die Gesamtsubvention soll im Jänner 2022 zur Auszahlung gelangen. Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Höhe der Jahressubvention für den Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Eltern-Kind-Zentrum Lienz – Privater Integrationskindergarten;  
Subvention für das Kindergartenjahr 2021/2022

Fortsetzung von Seite 559

**BESCHLUSS:**

Der private Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz erhält für das Kindergartenjahr 2021/2022 eine ordentliche Subvention lt. den geltenden Fördermodalitäten in Höhe von € 19.336,60 sowie eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 3.750,00.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) ordentliche Subvention

10 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00.....	€ 15.260,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf á € 3.706,00.....	€ 3.706,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf aliquoter Anteil 1 Monat.....	€ 370,60
	<b>€ 19.336,60</b>

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

**GESAMT..... € 23.086,60**

Die Gesamtsubvention in Höhe von € 23.086,60 gelangt im Jänner 2022 zur Auszahlung.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/249000-757000.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR ÖR Josef Blasisker ist abwesend!)

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion (Subventionsliste)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/10457/2020 Edv-NR.: 004051

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 30.09.2021

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Uni Campus Lienz“ wurde seitens des Landes Tirol zur Sicherstellung der erforderlichen Parkmöglichkeiten die Errichtung eines Parkplatzes auf den Grundstücken 341/1, 314/2, 315 und 316 in EZ 90003, KG 85028 Patriasdorf forciert.

In diesem Zusammenhang ist das Land Tirol auch an den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz und die Stadtgemeinde Lienz hinsichtlich einer Beteiligung an der Parkplatzerichtung und -nutzung herangetreten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2017 für die geplante Beteiligung an der Parkplatzerichtung und –nutzung im „Girstmair-Feld“ im Ausmaß von 30 Parkplätzen an den gesamt 120 Parkplätze ausgesprochen, zu monatlichen Kosten pro Parkplatz in Höhe von € 15,00. Die weiteren Parkplätze teilen sich auf den GV Bezirksaltenheime Lienz mit 50 Parkplätze und das Land Tirol mit 40 Parkplätze auf.

In weiterer Folge wurde unter Federführung des Landes Tirol die provisorische vertragliche Regelung mit dem Grundeigentümer und auch die Einholung der erforderlichen Bewilligung sowie die konkrete Errichtung des Parkplatzes umgesetzt. Entgegen den ursprünglichen Plänen konnten anstelle von 120 nur 117 Parkplätze baurechtlich bewilligt und sohin auch errichtet werden, wodurch die Anzahl der auf die Stadtgemeinde Lienz entfallenden Parkplätze von 30 auf 27 reduziert wurde.

Nachdem das dazu abgeschlossene provisorische Vertragsverhältnis zwischen dem Land Tirol und dem Grundeigentümer mit Ende des Jahres 2020 geendet hat, ist das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Justizariat, zur weiteren vertraglichen Regelung an die Stadtgemeinde Lienz und den GV Bezirksaltenheime Lienz herangetreten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

Fortsetzung von Seite 561

Einerseits wurde die Endabrechnung über die Errichtung der Parkplätze vorgelegt, wonach die Errichtungskosten für gesamt 117 Parkplätze € 319.260,47 betragen. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Lienz für die anteiligen tatsächlich errichteten 27 Parkplätze beläuft sich auf € 73.675,44. Dieser Betrag löste für die Stadtgemeinde Lienz jedoch keine zusätzlichen Kosten aus, da dieser gemäß gesonderter Vereinbarung mit dem Land Tirol mit dem von der Stadtgemeinde Lienz geleisteten Beitrag für die Errichtung des Schulcampus Lienz (€ 200.000,00) mangels durchgeführter Übersiedelung der Polytechnischen Schule gegengerechnet wurde.

In weiterer Folge sprach sich das Amt der Tiroler Landesregierung, Justizariat, nicht zuletzt aus steuerlichen Überlegungen dafür aus, das weitere Vertragsverhältnis in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Fruchtgenussberechtigten auf der einen Seite und dem Land Tirol, dem Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz und der Stadtgemeinde Lienz, als gemeinsame Bestandnehmer auf der anderen Seite zu regeln und wurden die weiteren Vertragsverhandlungen mit den Grundstücksberechtigten sodann vom Amt der Tiroler Landesregierung, Justizariat, geführt.

Mit Schreiben vom 29.09.2021 hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Justizariat, der Stadtgemeinde Lienz die finalisierten Fassungen der Vereinbarungen mit dem Ersuchen um weitere Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Diese Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar bzw. weisen folgende wesentliche Eckpunkte auf:

1. Bestandsvereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Gemeindeverband Bezirksaltenheime und der Stadtgemeinde Lienz als Bestandnehmer und der Fruchtgenussberechtigten und dem Grundeigentümer der Grundstücke 314/1, 314/2, 315 und 316 in EZ 90003, KG Patriasdorf,
  - **Vereinbarung**  
Die Bestandnehmer nehmen die Grundstücke 314/1, 314/2, 315 und 316 in EZ 90003, KG Patriasdorf, im Ausmaß von 3.710 m<sup>2</sup> zum Betrieb eines Parkplatzes in Bestand
  - **Vertragsdauer und Kündigung**  
Das Bestandsverhältnis beginnt rückwirkend mit 03.10.2019 (Baufertigstellung) und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.
  - **Bestandzins und Wertsicherung**  
Der Bestandzins beläuft sich gesamt auf € 21.060,00 zuzüglich Indexierung. Der Bestandzins wird vom Land Tirol eingezahlt und sodann in weiterer Folge an den Gemeindeverband und die Stadtgemeinde Lienz weiterverrechnet.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

Fortsetzung von Seite 562

- **Rückstellung**

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Parkplatz ohne Ablöse an die Bestandgeberin zu übergeben. Alternativ kann die Bestandgeberin bis 3 Monate vor Vertragsbeendigung die vollständige Entfernung des Parkplatzes und anschließende Rekultivierung mit einer Humusaufgabe und Einsaat auf Kosten der Bestandnehmer verlangen. Die Wiederherstellung hat innerhalb von vier Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu erfolgen.

Neben dem Abschluss des Bestandsvertrages soll für die nähere Regelung der Details zwischen den einzelnen Vertragsteilen von Land Tirol, Stadtgemeinde Lienz und Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz untereinander auf Basis der konkreten Parkplatznutzung (Land Tirol 40 Parkplätze, GV Bezirksaltenheime Lienz 50 Parkplätze und Stadtgemeinde Lienz 27 Parkplätze) eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, welche folgende wesentliche Eckpunkte aufweist:

2. Interne (Kostenaufteilungs-)Vereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Gemeindeverband Bezirksaltenheime und der Stadtgemeinde Lienz

- **Nutzungsaufteilung der Parkplätze**

Land Tirol	40 Stellplätze (34,20 %)
Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz	50 Stellplätze (42,70 %)
Stadtgemeinde Lienz	27 Stellplätze (23,10 %)

- **Aufteilung der Rekultivierungs- bzw. Rückbaukosten**

anteilige Kostenübernahme nach Parkplatznutzungsverhältnis;  
Organisation/Durchführung durch das Land Tirol

- **Aufteilung Bestandszins und laufende Kosten**

Leistung des Bestandszinses und der laufenden Kosten, allen voran der Stromkosten durch das Land Tirol und Aufteilung dieser Kosten auf die Stadtgemeinde Lienz und Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz nach der Nutzungsaufteilung

- **Betreuung und Instandhaltung**

Grundsätzlich ist jeder Bestandnehmer für die Betreuung und Instandhaltung des ihm zur Nutzung zugewiesenen Bereiches selbst verantwortlich  
Ungeachtet dessen ist beabsichtigt, einen Dritten mit der Schneeräumung und Streuung zu beauftragen und die hierfür anfallenden Kosten entsprechend dem Nutzungsverhältnis nach Möglichkeit direkt zu begleichen  
Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Einfahrt oder der gemeinsamen Beleuchtungsanlage werden vom Land Tirol beauftragt – die anteiligen Kosten werden auf die Stadtgemeinde Lienz und den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz nach dem Nutzungsverhältnis aufgeteilt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

Fortsetzung von Seite 563

- **Öffnung des Parkplatzes für die Öffentlichkeit**

Zurverfügungstellung der 40 Parkplätze des Landes Tirols, die für den Unicampus Lienz errichtet wurden, täglich von 18:00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig und auch an schulfreien Tagen bzw. für den Zeitraum der Semesterferien ganztägig und unentgeltlich zur Nutzung als Parkplatz für die Bevölkerung (z.B. für die Friedhofsbesucher), etc., mit der Ausnahme, wenn das Land Tirol diese für eigene Zwecke benötigt

Festgehalten wird, dass der Stadtgemeinde Lienz mit der anteiligen Bestandnahme der gegenständlichen Grundstücksflächen für die 27 Parkplätze jährliche Kosten in Höhe von rund € 5.000,00 zzgl. Indexierung entstehen.

Hinzu kommen noch die laufenden anteiligen Betriebskosten (wie Stromkosten, Kosten für Schneeräumung, Streuung, etc.) sowie allfällig am Vertragsende die anteiligen Rekultivierungskosten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 in Vorberatung auf den Gemeinderat beraten und sich für den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarungen ausgesprochen.

**BESCHLUSS:**

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bestandsvereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz und der Stadtgemeinde Lienz als Bestandnehmer und der Fruchtgenussberechtigten und dem Grundeigentümer der Grundstücke 314/1, 314/2, 315 und 316 in EZ 90003, KG Patriasdorf, wird mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

- **Vereinbarung**  
Die Bestandnehmer nehmen die Grundstücke 314/1, 314/2, 315 und 316 in EZ 90003, KG Patriasdorf, im Ausmaß von 3.710 m<sup>2</sup> zum Betrieb eines Parkplatzes in Bestand
- **Vertragsdauer und Kündigung**  
Das Bestandsverhältnis beginnt rückwirkend mit 03.10.2019 (Baufertigstellung) und wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.
- **Bestandzins und Wertsicherung**  
Der Bestandzins beläuft sich gesamt auf € 21.060,00 zuzüglich Indexierung. Der Bestandzins wird vom Land Tirol eingezahlt und sodann in weiterer Folge an den Gemeindeverband und die Stadtgemeinde Lienz weiterverrechnet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

Fortsetzung von Seite 564

- **Rückstellung**

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Parkplatz ohne Ablöse an die Bestandgeberin zu übergeben. Alternativ kann die Bestandgeberin bis 3 Monate vor Vertragsbeendigung die vollständige Entfernung des Parkplatzes und anschließende Rekultivierung mit einer Humusaufgabe und Einsaat auf Kosten der Bestandnehmer verlangen. Die Wiederherstellung hat innerhalb von vier Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu erfolgen.

Die interne (Kostenaufteilungs-)Vereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Gemeindeverband Bezirksaltenheime und der Stadtgemeinde Lienz wird mit folgenden wesentlichen Eckpunkten genehmigt:

- **Nutzungsaufteilung der Parkplätze**

Land Tirol	40 Stellplätze (34,20 %)
Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz	50 Stellplätze (42,70 %)
Stadtgemeinde Lienz	27 Stellplätze (23,10 %)

- **Aufteilung der Rekultivierungs- bzw. Rückbaukosten**

anteilige Kostenübernahme nach Parkplatznutzungsverhältnis;  
Organisation/Durchführung durch das Land Tirol

- **Aufteilung Bestandzins und laufende Kosten**

Leistung des Bestandzinses und der laufenden Kosten, allen voran der Stromkosten durch das Land Tirol und Aufteilung dieser Kosten auf die Stadtgemeinde Lienz und Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz nach der Nutzungsaufteilung

- **Betreuung und Instandhaltung**

Grundsätzlich ist jeder Bestandnehmer für die Betreuung und Instandhaltung des ihm zur Nutzung zugewiesenen Bereiches selbst verantwortlich

Ungeachtet dessen ist beabsichtigt, einen Dritten mit der Schneeräumung und Streuung zu beauftragen und die hierfür anfallenden Kosten entsprechend dem Nutzungsverhältnis nach Möglichkeit direkt zu begleichen

Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Einfahrt oder der gemeinsamen Beleuchtungsanlage werden vom Land Tirol beauftragt – die anteiligen Kosten werden auf die Stadtgemeinde Lienz und den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz nach dem Nutzungsverhältnis aufgeteilt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Parkplatz Girstmair-Feld; Beteiligung an der Errichtung und dem laufenden Betrieb – Abschluss von Vereinbarungen

Fortsetzung von Seite 565

- **Öffnung des Parkplatzes für die Öffentlichkeit**

Zurverfügungstellung der 40 Parkplätze des Landes Tirols, die für den Unicampus Lienz errichtet wurden, täglich von 18:00 bis 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig und auch an schulfreien Tagen bzw. für den Zeitraum der Semesterferien ganztägig und unentgeltlich zur Nutzung als Parkplatz für die Bevölkerung (z.B. für die Friedhofsbesucher), etc., mit der Ausnahme, wenn das Land Tirol diese für eigene Zwecke benötigt

Für die anteilige Nachverrechnung des Bestandszinses seit 03.10.2019 (Baufertigstellung) sowie den damit verbundenen Betriebskosten wird unter Berücksichtigung der mittlerweile eingetretenen Wertsteigerung für diese Zeit ein Rahmenbetrag in Höhe von € 15.000,00 außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714 Edv-NR.: 004052

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Beitritt zum e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden; Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Umwelt und Zivilschutz vom 04.10.2021

Die Bürgermeisterin erläutert, dass der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung vom 27. September 2021 unter dem Tagesordnungspunkt 2, Bericht e5-Gemeinde, über die Ergebnisse des e5-Audit vom 9. September 2021 beraten hat und nachstehenden Beschlussantrag an den Gemeinderat stellt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl verweist als Obfrau des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft auf den von ihr schon 2019 eingebrachten Antrag, wieder e5-Gemeinde zu werden. Nunmehr sei man Ende November endlich so weit, diesen Beitritt auch offiziell mit Landesrat Geisler zu besiegeln.

Weiters führt sie aus, dass in der Zwischenzeit der sogenannte Klimarat noch genauer auszuformulieren sei, da dieser Teil des Beitrittes sei. Dieser Klimarat solle vor allem mit Mitarbeitern der Verwaltung besetzt werden und mit Mitgliedern aus diversen Ausschüssen, die thematisch damit zu tun haben. Aufgrund von Covid habe sich die Umsetzung etwas verzögert, da es gerade im System der e5-Gemeinden vorrangig sei, sich in personam zusammenzusetzen und die Themen herauszuarbeiten. Nunmehr müsse sich die Stadtgemeinde überlegen, was in den nächsten Jahren angegangen werde, so zum Beispiel zum Thema Energie, wozu sie auf den heutigen Vortrag unter Pkt. II./3. d) beim Wasserwerk verweist, wo dieser Titel schon vorhanden sei.

Sie führt weiter aus, dass sich der Klimarat in Grundzügen an den bereits bei der letzten Teilnahme als e5-Gemeinde bestehenden Energiebeirat anlehne. Nunmehr könne man langsam durchstarten zu formulieren, wo wolle man hin, was sei machbar und sinnvoll und was bringe der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern eine gesunde Zukunft und bezahlbare Energie.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Beitritt zum e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden; Bericht und Beratung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 567

Die Bürgermeisterin spricht in diesem Zusammenhang auch die Mitwirkung der Mitarbeiter in der Umweltabteilung an und dass beim damaligen Energiebeirat auch engagierte Bürger miteinbezogen waren.

GR Uwe Ladstädter ersucht um Information, wann und warum sich der damalige Energiebeirat aufgelöst habe.

GR Gerlinde Kieberl verweist auf die Mitgliedschaft als e5-Gemeinde bis 2001 und dass durch das Enden des Programms die Struktur nicht mehr als solches gegeben gewesen sei.

Die Bürgermeisterin verweist diesbezüglich darauf, dass ein Projekt aus dem Energiebeirat das Fernheizwerk war.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz nimmt den Bericht über die Ergebnisse des e5-Audits zur Kenntnis. Die zentralen Schlussfolgerungen daraus sind, dass künftig ein sogenannter „Klimarat“ aus Vertretern der politischen Fachausschüsse und MitarbeiterInnen der betroffenen Fachabteilung konstituiert werden soll, welcher die Vorberatung und Steuerung der Klima- und Energiemaßnahmen der Stadtgemeinde Lienz planen und ausführen soll. Dies betrifft insbesondere aufgrund der abteilungsübergreifenden, integrierten Thematik die Abteilungen Bauamt, Wohnen und Gebäude sowie die Abteilung Umwelt.

Für die Umsetzung, die vom Klimarat der Stadtgemeinde Lienz angeregten Aktivitäten, sollen für das Jahr 2022 und die Folgejahre in den Fachabteilungen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, sowie ein Budgetrahmen für Kleinprojekte in der Höhe von € 10.000,00 bereitgestellt werden.

Zielsetzung ist die konsequente Maßnahmenumsetzung zur Verbesserung des energiepolitischen Profils der Stadtgemeinde Lienz für die Periode 2022 bis 2028 und Leistung lokaler Beiträge zum European Green Deal, dem Programm der europäischen Union mit der Zielsetzung der Wandlung zu einer ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Staatengemeinschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll ist abwesend!)

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz  
Akt an: Umwelt und Zivilschutz  
Nachrichtlich: Bauamt  
Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004053

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße;  
Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 01.10.2021

Beim Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz wurde die neue Geh- und Radwegrampe Richtung Bozener Platz fertiggestellt und ist bereits im Betrieb. Der Bundesstraßenabschnitt im Bereich der Bahnhofskreuzung wurde nun ebenfalls fertig asphaltiert und die Ampelanlage neu hergestellt.

Die Baustellenregelung auf der Bundesstraße wird Ende Oktober entfernt.

Der Verkehr am Bozener Platz wird derzeit noch als Einbahnführung in Richtung Innenstadt geführt.

Die Straßenbautechnische Planung für den Bozener Platz wurde im Gesamtkonzept mit der Neugestaltung des Bauplatzes entworfen und fixiert.

Der Auftrag für die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten wurde mit Stadtratsbeschluss vom 05.07.2021 an das Büro BAUCON ZT GmbH, Schiliftstraße 3, 5700 Zell am See vergeben.

Das Büro Baucon hat auch die Ausschreibungen und Planungen für den Umbau der Bundesstraße und die Planung bei der neu hergestellten Rampe durchgeführt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Mit Ende der Angebotsfrist am Freitag den 24.09.2021 haben nachstehend angeführte Firmen ein Angebot eingereicht.

1.) Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH	netto	€	514.269,81
2.) Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung	netto	€	547.180,09
3.) Firma Swietelsky AG	netto	€	559.784,79
4.) PORR Bau GmbH	netto	€	586.457,62

Die Angebote wurden vom Büro Baucon auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße;  
Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 569

Die Prüfung ergab keine Korrekturerfordernisse.

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass in der Obergruppe 2 „Kampfmittelondierung“ große Preisunterschiede bestehen.

Der günstige Angebotspreis der Firma Frey kann jedoch damit begründet werden, dass die Firma Frey bereits beim Hauptauftrag Mobilitätszentrum Bahnhof die Kampfmittelondierung durchgeführt hat und daher über die entsprechenden Erfahrungen und Vorkenntnisse für diese Leistungen verfügt. Die Arbeiten werden mit einer fachkundigen Subfirma durchgeführt.

Entsprechende Aufklärungsgespräche werden vor Baubeginn durchgeführt.

Das Büro Baucon ZT GmbH empfiehlt daher den Zuschlag an die Best- und Billigstbieter Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH zum Preis von gesamt € 617.123,77 inkl. 20 v.H. MWSt. zu vergeben.

Die Arbeiten sollen gegliedert in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Als erster Abschnitt ist die Wiederherstellung des Straßenbereiches unmittelbar angrenzend an die neue Geh- und Radwegrampe vorgesehen.

Als zweiter Abschnitt soll dann der Straßenbereich angrenzend an die Antoniuskirche mit Anbindung an die Kärntner Straße im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Die Bedeckung dieser Maßnahmen soll über die Voranschlagstelle 1/612012-060000 „Gemeindestraßen – Hauptplatz“, dotiert mit € 900.000,00 vorgesehen werden.

Die erforderlichen Mittel für den Abschnitt im Jahr 2022 werden im Voranschlag 2022 vorgesorgt.

Ergänzend zu diesen Straßenbauarbeiten ist noch der Ankauf des erforderlichen Granitpflastermaterials erforderlich.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße;  
Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 570

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll zeigt sich angesichts der letzten emotionalen Diskussion im Gemeinderat und dass man sich beim letzten Arbeitsgruppentermin darauf verständigt habe, auf Informationen von Herrn Tuscher sowie das 3D-Modell zu warten, überrascht, diesen Punkt ohne Vorinformation unter Allfälliges vorzufinden. Demnach sei er mit der Vorgehensweise nicht zufrieden.

Zu den Gesteinsproben führt er weiter aus, dass man sich bei dem damaligen Termin zwar dahingehend abgestimmt habe, welche Steine wem gefallen, welche Variante besser sei, aber es würden noch wesentliche Informationen fehlen. GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll wirft auf, dass man sich, wenn man bereits beginne, Platten zu verlegen, schon quasi eine Vorgabe für den Bodenbelag für den Hauptplatz gebe. Demnach stimmt für ihn die zeitliche Reihenfolge nicht.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf vorangegangene Treffen und Arbeitsgruppen zur Steinfindung, wobei man sich grundsätzlich darauf geeinigt habe, dass es ein Granit sein solle mit einer bestimmten Helligkeit. Nunmehr gehe es allerdings um die notwendigen Straßenbauarbeiten, der Belag sei jedenfalls zu machen. Ein Abschluss sei notwendig und sei dies vom Bauamt dementsprechend ausgeschrieben worden. Thematisiert worden sei in diesem Zusammenhang die Verlegung einer Musterfläche von Steinen, um eine bessere Vorstellung zu erlangen. Die notwendigen Straßenbauarbeiten seien vom Stein allerdings unabhängig zu sehen, diesen Abschluss brauche es. Für sie sei es demnach keine Vorentscheidung und seien die Steine auch nicht Teil der gegenständlichen Ausschreibung.

Auf Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker gibt die Bürgermeisterin an, dass das Angebot ohne Steine sei. Sie spricht erneut die Notwendigkeit der Straßenmaßnahmen an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL fragt verständnishalber nochmals zur Steinverlegung an.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erläutert hierzu, dass es sich um die Straßenbauarbeiten handle und es in diesem Zusammenhang lediglich abgesprochen sei, dass in diesem Zuge eine Musterfläche mit den Steinen verlegt werden könne, um eine bessere Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

GR ÖR Josef Blasisker hält fest, dass es sich demnach bei der Beschlussfassung nur um den Unterbau handle.

Die Bürgermeisterin stimmt dem zu und verweist zur weiteren Vorgehensweise auf das Jahr 2022.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Bauvorhaben Neugestaltung Bozener Platz – Kärntner Straße;  
Straßenbauarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 571

Dipl.-Ing. Klaus Seirer erläutert, dass das Angebot der Firma Frey die gesamte Länge von der Bundesstraße bis ans Ende des Antoniusparks umfasse, die in Beton ausgeführte Fahrbahn und die Verlegung von Pflastersteinen, die bauseits beigestellt werden, seien auch mit ausgeschrieben. Es seien keine Steine umfasst, sondern lediglich die Arbeit des Verlegens.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner spricht sich zustimmend für die Fahrbahn aus und empfindet die zusätzliche Verlegung einer Musterfläche als vorteilhaft für die ganze Bevölkerung.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich über allfällige verschiedene Pflasterungen nicht erschreckt und verweist hierzu auf die obere Altstadt, wobei die Pflasterungen natürlich aufeinander abgestimmt sein sollen. Es sei demnach ihrer Meinung nach keine Katastrophe, sollte es sich nicht um haargenau den gleichen Farbton handeln.

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten Neugestaltung Bozener Platz mit Anbindung Kärntner Straße wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH, Agunstraße 34, 9900 Lienz zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 23.09.2021 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 617.123,77 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagstelle 1/612012-060000 „Gemeindestraße – Hauptplatz“, dotiert mit € 900.000,00. Die Umsetzung der Baumaßnahmen soll in zwei Abschnitten in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 004054

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 27.09.2021

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik ersucht Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker um Erläuterung des Sachverhaltes.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 wurden die Tarife für die Lienzer Sportpässe sowie die Aufteilung der Verkaufserlöse mit Wirkung ab 01.11.2020 festgesetzt. In Einem hat der Gemeinderat beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG, die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 1. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 anzupassen. Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Ausmaß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt. Die Steigerung von 2020 auf 2021 beträgt 2,9%.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Fortsetzung von Seite 573

Die Tarife und Aufteilung ab 1. November 2021 würden sich daher wie folgt ergeben:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 498,00 (bisher € 484,00)	€ 152,00 (bisher € 148,00)	€ 346,00 (bisher € 336,00)
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 426,00 (bisher € 414,00)	€ 131,00 (bisher € 127,00)	€ 295,00 (bisher € 287,00)
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 376,00 (bisher € 365,00)	€ 116,00 (bisher € 113,00)	€ 260,00 (bisher € 252,00)
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 238,00 (bisher € 231,00)	€ 75,00 (bisher € 73,00)	€ 163,00 (bisher € 158,00)

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass Lienzer Bürgern für den Erwerb von Lienzer Sportpässen der Kategorien „VK“ und „K“ ein Zuschussbetrag aus dem Titel Jugendförderung in Höhe von € 94,00 (seit 01.11.2013) gewährt wird.

Für Menschen mit Behinderung ist durch Erwerb eines ermäßigten Lienzer Sportpasses die zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

Außerdem erhalten Lienzer Familien, die vier oder mehr Sportpässe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen innerhalb eines Jahreszeitraumes kaufen, einen Zuschuss in Höhe von € 92,00 (seit 01.11.2012) für jeden Sportpass ab der Zahl vier.

Für die Zuschussbeträge aus den Titeln Jugendförderung und Familienförderung werden seitens der Verwaltung keine Änderungen vorgeschlagen, zumal mit den Erlösanteilen der Stadt nur ein geringer Kostenbeitrag für die Nutzung der städtischen Infrastruktur erzielt werden kann.

Mit Schreiben vom 06.09.2021 wurde die Lienzer Bergbahnen AG um Mitteilung ersucht, ob einer Indexanpassung und Aufteilung der Erlöse wie angeführt zugestimmt wird.

In der Rückmeldung vom 07.09.2021 wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG mitgeteilt, dass sie mit der Anpassung der Sportpasspreise ab 01.11.2021 und der damit zusammenhängenden Aufteilung zwischen Stadt Lienz und Lienzer Bergbahnen AG einverstanden sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Fortsetzung von Seite 574

**BESCHLUSS:**

Die Tarife für den Lienzer Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG ab 1. November 2021 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 498,00	€ 152,00	€ 346,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 426,00	€ 131,00	€ 295,00
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 376,00	€ 116,00	€ 260,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 238,00	€ 75,00	€ 163,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
- Lienzer Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG werden die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 01. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 angepasst.

Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Maß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Fortsetzung von Seite 575

Der Zuschussbetrag für Lienzer aus dem Titel Jugendförderung in Höhe von € 94,00 sowie der Zuschuss aus dem Titel „Familienförderung“ in Höhe von € 92,00 bleiben unverändert.

Für Lienzer Erwachsene mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), welche einen ermäßigten Sportpass der Kategorie „K“ beziehen, ist eine zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion  
Sport und Freizeit  
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 624 Edv-NR.: 004055

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Erstellung einer Wohnbedarfsprognose – Angebot

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: mündlicher Vortrag der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf Diskussionen zum Thema Wohnbedarf und die damit immer wieder einhergehende notwendige Beschlussfassung über die Ausstellung von Wohnbedarfsbestätigungen an die gemeinnützigen Wohnbauträger.

Diesbezüglich habe sie ein Gespräch mit Dr. Thomas Kranebitter geführt. Dieser gab an, für die Gemeinde Nussdorf-Debant eine Wohnbedarfsprognose erstellt zu haben. Hierzu ließ sich die Bürgermeisterin ebenso ein Angebot zur Erstellung einer Wohnbedarfsprognose schicken, da für sie die Evaluierung für die weitere Vorgehensweise sinnvoll sei.

Vom übermittelten Angebot zur Wohnbedarfsprognose Stadtgemeinde Lienz sei die Bestandsaufnahme, Analyse Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsentwicklung, Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognose mit einem geschätzten Stundenaufwand von 40h umfasst, wobei als Stundensatz der Basiswert der Kammer der Ziviltechniker herangezogen werde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 3.522,40 exkl. MwSt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker sieht angesichts der vielen Fragen und Diskussionen zum Thema die Erhebung des Bedarfs sinnvoll und dass es sich demnach um eine gute Investition handle.

STR Wilhelm Lackner zeigt sich als Obmann des Wohnungsausschusses froh über die Erstellung einer solchen Prognose.

Derzeit seien nur knapp über 200 Wohnungssuchende gemeldet, wobei immer wieder zu hören sei, dass so viele Wohnungen in Lienz freistehen würden. Wobei er hierzu angibt, dass es keine gemeinnützigen Wohnungen seien, sondern Privatwohnungen, welche freistehen. Viele Leute bevorzugen Neubau, die Bedürfnisse der Bürger hätten sich hochgeschraubt. Auch spricht er an, dass man irgendwann aufhören müsse zu bauen, wenn man das nicht mehr füllen könne. Zusätzlich widerstrebe es ihm, dass Wohnungen vielfach als Anlagevermögen vergeben werden, was seiner Meinung nach nicht unbedingt der richtige Weg sei und für den heimischen Wohnbedarf relativ wenig nütze. Hierzu verweist er auch auf die Thematik von Freizeitwohnsitzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Erstellung einer Wohnbedarfsprognose – Angebot

Fortsetzung von Seite 577

Jedenfalls sieht STR Wilhelm Lackner die Tragung des finanziellen Aufwandes für die Erstellung der Wohnbedarfsprognose vor dem aufgezeigten Hintergrund sinnvoll.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll führt als Bauausschussobmann ebenso an, dass das Geld in diesem Zusammenhang sinnvoll investiert sei. Er möchte keine Diskussion über den Lienzer Wohnungsmarkt lostreten, aber der Wohnbedarf sei nur ein Baustein vom Ganzen. Es müssten viele Dinge zusammenfließen. Er spricht das Thema Quartiersentwicklung an, auch hier sei es wichtig, professionelle Unterstützung zu erhalten.

Die Aussagen von STR Wilhelm Lackner aufgreifend sieht er einen Wohnbaustopp nicht zielführend.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll betont weiters die Wichtigkeit von professioneller Moderation und Unterstützung auch bei anderen Themen.

STR Wilhelm Lackner erwidert, von keinem Wohnbaustopp gesprochen zu haben, sondern er habe lediglich darauf hingewiesen, dass derzeit eine gewisse Sättigung vorliege und man sich in weiterer Folge überlegen müsse, wie man damit umgehe. Zu dieser Thematik sei die Wohnbedarfsprognose genau zielführend.

Zusätzlich merkt er an, dass bei großen Wohnbauträgern vielfach derselbe Bewerberpool gegeben sei. Auch wenn eine Wohnung vergeben werde, verbleiben die Namen vielfach bei den anderen Wohnbauträgern auf den Listen und geben damit die Wohnbauträger in weiterer Folge auch an, Wohnbedarf zu haben. Seitens des Wohnungsausschusses sei es leider nicht möglich, hierzu an die entsprechenden Daten für einen Abgleich zu kommen.

GR Anton Raggl sieht die Notwendigkeit zur Definierung der Gemeinnützigkeit.

Bezugnehmend auf den Bau im Moarfeld gibt die Bürgermeisterin an, dass gemeinnützige Wohnbaugesellschaften auch freifinanzierte Wohnungen bauen.

Aus ihrer Sicht sei diese Thematik ebenso insgesamt zu evaluieren, was seien tatsächlich wohnbaugeforderte Wohnungen, was seien freifinanzierte Wohnungen, wo gebe es wie viele, in welchen Lagen sei es akzeptabel und wo habe man mit leerstehenden Anlagen zu tun.

GR Anton Raggl gibt hierzu ebenso die Thematik der Mietkaufwohnungen und der häufigen Umzüge an.

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll hält fest, dass es letztendlich um Wohnraum und Lebensqualität gehe. Zusätzlich gibt er an, dass alle Arten von Wohnungsangeboten, nämlich auch Mietwohnungen notwendig seien. Seiner Meinung nach gebe es zu wenig reine Mietwohnungen am Markt. Das seien alles wichtige Themen, die zusammenfließen. Jedenfalls solle keine Konkurrenz zwischen den Gemeinden entstehen. Nachbargemeinden sollten bei Wohnraumschaffung ebenso ein Mobilitätskonzept mitberücksichtigen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Erstellung einer Wohnbedarfsprognose – Angebot

Fortsetzung von Seite 578

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält fest, dass Mobilitätsprobleme oft durch umliegende Entscheidungsträger geschaffen werden. Weiters sieht er das Gutachten und die Aufarbeitung von Dr. Kranebitter als gute Grundlage für weitere Diskussionen zum Thema der Wohnraumschaffung.

Zurückkommend auf die Diskussion zu einem allfälligen Überangebot gibt er an, aus seiner Sicht und seinem Umfeld kein solches Überangebot zu vernehmen.

Im Hinblick auf die gemeinnützigen Wohnbauträger spricht er die Entfaltungsmöglichkeiten jener im Stadtgebiet an. So habe er vernommen, dass es im Moment lediglich noch eine größere Fläche im Süden der Stadt gebe, die man auf Grundlage der Wohnbauförderungskriterien, also gemeinnützig, umsetzen könnte. Jedenfalls bevorzuge er eine Verdichtung in der Innenstadt gegenüber einer Erweiterung rundherum, da sich dies wieder auf den Verkehr auswirke. Dementsprechend sei das Thema sehr vielschichtig zu sehen.

STR Wilhelm Lackner kann anknüpfend an die Aussage von GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll aus seiner Sicht keine Konkurrenz mit Umlandgemeinden erkennen, da auch viele Ansuchen von wohnungssuchenden Personen aus anderen Gemeinden vorliegen würden.

**BESCHLUSS:**

Das Angebot zur Erstellung einer Wohnbedarfsprognose von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 01.10.2021 in Höhe von € 3.522,40 exkl. Mwst. wird genehmigt und die Mittel hierfür außerplanmäßig freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Wohnen und Gebäude  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.10.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 004056

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

5. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker fragt zum Stand der Dinge beim Areal Kaufhaus an.

Die Bürgermeisterin erläutert zum Areal Kaufhaus selbst, dass vorübergehender Bestand der Parkplatz sei und zusätzlich werde die weitere Vorgehensweise erarbeitet. Zum ehemaligen Greiderer Parkplatz hingegen liegen nunmehr Unterlagen zu einem Hotel vor.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker erkundigt sich weiters zum Areal Molkerei, wozu die Bürgermeisterin erwidert, dass dies nunmehr aufgeräumt sei.

Dipl.-Ing. Klaus Seirer gibt an, dass hier Beschwerden aus der Nachbarschaft vorgelegen hätten und man dementsprechend den Grundeigentümer zur bescheidmäßigen Herstellung aufgefordert habe, was eine Begründung beinhaltet habe. Dies sei nunmehr in Umsetzung.

Zu der weiters von GR ÖR Josef Blasisker nachgefragten Bebauung des Areals erläutert die Bürgermeisterin, keine näheren Informationen zu haben. Jedenfalls habe damals schon festgestanden, dass erst in ein paar Jahren etwas passieren werde.

\* \* \* \* \*


Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Bauamt

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2021 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 507 bis einschließlich Seite 581)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

  
.....  
GR Armin Vogrinčič  
.....  
GR Uwe Ladstädter

Stadt-Amtsdirktor:

  
Dr. Alban Ymeri